LIII.

Untersuchungsacten

gegen

Jakob Liechti zu Schüppach, Gemeinde Signau und Peter Berger am Sonnberg, Gemeinde Langnau.

Amthaus Langnau den 1. Herbstmonat 1832. (1.)

Deposition

des

Alt-Obmann Johann Fankhauser zur Tannen, Gemeinde Langnau.

Derselbe deponirte auf Befragen:

Freitag den 20. Heumonat letzthin, sei er Abends im Wirthshause zum Hirschen in Langnau gewesen, wo der Peter Berger, Weber am Sonnberg sich eingefunden habe, der ein wenig betrunken gewesen seie und gegen hiesige Gemeindsbehörden geschimpft habe. Am andern Tische seie ein ihm unbekannter Mann gesessen, der den Berger aufhetzte und demselben von seinem Wein zum Trinken eingeschenkt habe. Wie der Berger mit ihm Deponent nach Hause gegangen, habe er denselben befragt, wer dieser unbekannte Mann gewesen seien? Berger habe geäußert, er seie von Köllikon, es seien in den andern Wirthshäusern von dessen Kammeraden übernachtet, sie hätten jetzt gegen 2000 Mann angeworben u. s. w. Auf seine Anfrage, für wen und gegen wen diese Anwerbung seie, habe Berger nichts geantwortet, auch seien seine trotzigen Aeußerungen nicht gegen die Regierung, sondern gegen die Gemeinde gerichtet gewesen.

Abgelesen und bestätiget.

Johann Fankhauser.

Der Regierungsstatthalter-Ulrich Lehmann.

Nämlichen Tags.

Deposition

des

Johann Lüthi, wohnhaft im Dorf zu Langnau.

Auf Befragen deponirt derselbe:

In einem Gespräch mit dem Weber Peter Berger im Sonnberg, habe er gestern denselben befragt, ob er nicht auch auf Bern gehe, da er, wie das Gerücht laute, auch
(2.) unter den Engagirten wäre und letzthin, als Einer in Langnau war, von dem man sagte, daß er hätte engagiren wollen, mit demselben getrunken habe. Berger habe aber geantwortet, diese Sache gehe ihn nichts an und er gehöre nicht zu solchen. Auf die Frage, wer dieser Unbekannte gewesen seie? habe Berger geantwortet: er seie von Utzenstorf, habe aber eine Brennerei zu Wynigen. Dabei habe Berger geäußert, es seien mehrere die engagirten, zu Eggiwyl einer Namens Rothenbühler, und zu Signau einer Namens Liechti. Auf ferneres Befragen, was er gleich nach dem Besuch dieses Unbekannten in Bern zu schaffen gehabt habe, habe Berger geantwortet: er seie nach Bern gegangen, um sich Namens vieler armen Hausväter über die Gemeinde Langnau zu beklagen, weil diese die letzte obrigkeitliche Armensteuer nur den Armen im Spital habe zukommen lassen, in welcher Absicht er auch mehrere Herren besucht habe.

Abgelesen und bestätiget.

Joh. Lüthi.

Der Regierungsstatthalter: Ulrich Lehmann.

Verhör

mit

Peter Berger von Langnau, wohnhaft im Sonnberg daselbst, Bildweber, verheirathet, Vater von 5 lebenden Kindern.

E. z. W.

1. Fr. War Er Freitags den 20. Heumonat letzthin, im Wirthshause zum Hirschen in Langnau? — A. Ja.

2. Fr. Hat Ihm nicht damals ein unbekannter Mann (3.) zu Trinken bezahlt? — A. Ein Mann von Köllifen, Kanton Aargau, hat mir ein halb Schoppenglas voll Wein zugebracht.

3. Fr. Hat Er Bekanntschaft mit diesem Mann? — A. Nein, sonst nicht, blos selbigen Tags ungefähr Abends um 4 Uhr, kamen wir auf der Ilfisbrücke zu Langnau ungefähr zusammen.

4. Fr. Wie heißt dieser Mann, kennt Er dessen Namen? — A. Nein.

5. Fr. Ist Ihm nicht bekannt, daß selbigen Abend noch von seinen Freunden in andern Wirthshäusern zu Langnau logirten? — A. Nein, davon weiß ich nichts.

6. Fr. Ist Ihm etwas von Werbungen bekannt, womit sich dieser Mann abgegeben haben soll, und was? — A. Er sagte mir, wenn sich Leute vorfinden sollten, die Lust hätten, den alten Herren von Bern, das heißt der abgetretenen Regierung zu dienen, so könnte man sich bei ihm oder bei Liechti in Signau oder auch in Eggiwyl bei einem Manne, dessen Name ich nun vergessen habe, anmelden; man könnte hierbei sein Glück machen. Er nannte mir auch mehrere andere Gemeinden, in welchen sich dergleichen Anwerber befinden: z. B. Heimiswyl, Uzenstorf, Rohrbach und Affoltern, ohne jedoch anzugeben, bei wem man sich dort anzumelden habe.

7. Fr. Hat Er von Jemanden einiges Handgeld oder dergleichen erhalten? — A. Nein, gar nichts. Freilich hat mir ein Herr in Bern, in Herrn Alt-Seckelmeister Jenners Haus, als ich mich bei Anlaß der Einreichung der Beschwerdeschrift gegen die Gemeinde Langnau, wegen Vertheilung der Armensteuer, irriger Weise dorthin wendete, gesagt, ja sie wollen uns helfen, aber wir müssen ihnen versprechen, getreu zu sein. Als ich aber bemerkte und mir auch gesagt wurde, daß ich am letzen Ort sei und daß ich mich deßhalb an den Regierungsrath wenden solle, begab
(4.) ich mich von dort weg, ohne etwas erhalten zu haben und trug meine Papiere zu Herrn Schultheiß Tscharner.

8. Fr. Ist Ihm denn weiters nichts von diesen Werbungen bekannt, Er soll sich doch geäußert haben, es seien bei 2000 Personen angeworben? — A. Nein, hievon ist mir nichts bekannt, als letzter Tagen hörte ich schwäzen, es sollen so viele engagirt gewesen sein.

9. Fr. Hat Er nicht den 20. Heumonat Abends, als Er mit Fankhauser bei'r Tannen nach Hause ging, sich geäußert, es seien so viel angeworben? — A. Nein, das ist nicht wahr.

10. Fr. Hat Er nicht damals zu Fankhauser gesagt, es seien noch in den andern Wirthshäusern zu Langnau eben auch noch solche Männer übernacht, die sich mit solchen Anwerbungen beschäftigen? — A. Davon weiß ich nichts.

11. Fr. Er hat vorhin deponirt, der Unbekannte seie von Köllikon, hingegen soll Er dem Johann Lüthi gesagt haben, derselbe sei von Uzenstorf und habe zu Wynigen eine Brennerei, wie verhaltet sich dieser Widerspruch? — A. Er sagte mir, er seie von Köllikon, wohne zu Uzenstorf und habe eine Brennerei zu Wynigen; ob es dem also ist, kann ich nicht sagen.

12. Fr. Hat er nicht vor Johann Lüthi ausgesagt, derjenige Mann in Eggiwyl, welcher sich mit Anwerbung

beschäftige, heiße Rothenbühler? — A. Es kann möglich sein, allein ich habe es vergessen.

13. Fr. Ist Ihm auch weiters nichts bekannt, daß sonst Jemand zu politischen Umtrieben angeworben worden ist? — A. Nein, durchaus nichts.

14. Fr. Hat Er weiters noch etwas anzubringen? —(5.) A. Nein.

Abgelesen und bestätiget, mit dem Beifügen, daß sich Berger noch erinnerte und deponirte, der Mann von Köllikon habe ihm gesagt, man könne sich zu Uzenstorf bei Jakob Läng melden, welcher einem dann sein Haus zeigen könne.

Diesen Jakob Läng will Berger auch kennen, er sei ein ausgedienter französischer Militär, habe auch unter den Engländern und in Sizilien gedient, seie ungefähr 48 Jahre alt.

Actum, aufgenommenen Verhörs im Amthause zu Langnau vor dem Herrn Regierungsstatthalter Lehmann, den 3. Herbstmonat 1832.

Der Abgehörte: Peter Berger.
Der verhörende Richter: Ulr. Lehmann.
Der Aktuar: Joh. Ulr. Yff, Notar.

Anmerkung

Der in der Nacht vom 20. bis zum 21. Heumonat letzhin, im Wirthshause zum Hirschen zu Langnau übernachtete, mit dem Peter Berger in Unterredung gewesene Mann, hatte sich in der Controlle eingeschrieben als: Richard Siegwart von Schwarzwald, Landmann, von Luzern nach Burgdorf reisend.

In den übrigen Wirthshäusern war damals kein Fremder übernachtet, wenigstens Niemand in der Controlle eingeschrieben.

Langnau, am 4. Herbstmonat 1832.

Der Regierungsstatthalter: Ulrich Lehmann.

An Herrn Roschi, Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Bern.

Amthaus Langnau den 8. Herbstmonat 1832.

Herr Regierungsstatthalter!

Bis zu dem Empfang Ihrer Zuschrift vom 29. letzten Monats, war in dem hiesigen Amtsbezirk auch nicht die geringste Spur von politischen Umtrieben, vielweniger von Anwerbungen u. d. gl. zu vernehmen. Erst als die in Bern entdeckte Verschwörung zur öffentlichen Kunde gelangte, wollten einige sich erinnern, daß ein gewisser Peter Berger zu Langnau, im Sonnberg wohnend, sich Aeußerungen erlaubt hätte, die auf diese Verschwörung sich zu beziehen schienen.

Obschon von den Aussagen dieses Mannes, welcher als ein oft betrunkener, prahlerischer Mensch bekannt ist, wenig Zuverlässiges zu erfahren war, so glaubte ich doch, der Sache in's weitere nachforschen zu sollen; ich ließe daher die Männer, welche die Aeußerungen des Berger gehört haben sollten, ihre daherigen Depositionen niederschreiben und verhörte darauf den Berger selbsten, wobei aber der unbekannte Mann, der den Versuch zum Anwerben gemacht haben sollte, nicht ausgemittelt werden konnte.

Ich bemühte mich seitdem, wegen den angegebenen Liechti in Signau und Rothenbühler im Eggiwyl Erkundigungen einzubringen. Es versicherte mir aber Herr Unterstatthalter Lüthi in Signau, daß daselbst wohl einige des Geschlechts Liechti wohnen, daß aber von keinem derselben vermuthet werden dürfte, daß er sich solchen Umtrieben schuldig gemacht hätte und es seie hievon in Signau auch durchaus
(10.) nichts bekannt. Von Eggiwyl dann wurde mir berichtet, daß in dieser Gemeinde gar keine Rothenbühler wohnen und daß auch von andern dasigen Einwohnern nicht die mindesten Vermuthungen von solchen Umtrieben vorhanden wären.

Indem ich Ihnen nun die daherigen Untersuchungs-Akten zu gefälligem Gebrauch übermache, verharre mit

Hochschätzung

Der Regierungsstatthalter von Signau:

Ulrich Lehmann.

Amthaus Langnau, den 14. Herbstmonat 1832. (13.)

Von Herrn Großrath und Amtsrichter J. A. Hofer in Langnau, wurde dem Regierungsstatthalter Lehmann folgendes einberichtet:

Aus Aeußerungen, die er aus dem Munde des Christian Pfäffli, Tischmacher zu Schüppach, Gemeinde Signau vernommen, scheine es sich zu ergeben, daß derselbe Kenntniß habe von Anwerbungen, die gegen die dermal bestehende Verfassung und Regierung Statt gefunden haben, oder noch Statt finden sollten. Er glaubte es demnach in seiner Pflicht, dem Herrn Regierungsstatthalter davon Kenntniß zu geben, damit derselbe nach seinem Befinden den Pfäffli hierüber selbst verhören, und das Weitere nach seinem Befinden vorkehren könne.

Der Anzeiger: Joh. Ulrich Hofer.

Der Regierungsstatthalter: Ulrich Lehmann.

Amthaus Langnau, den 19. September 1832. (17.)

Deposition

des

Christian Pfäffli, Tischmacher zu Schüppach.

Derselbe zeigt an:

Sein Schwager Jakob Liechti, Leinweber, untenher der Ziegelhütte zu Schüppach, habe ihm gesagt, es werde für die Herren von Bern noch immer geworben. Letzten Mon-

tag vor 8. oder 14 Tagen seie Jemand zu dem Liechti in das Haus gekommen und habe demselben einen Neuenthaler Handgeld und 30 Bz. Wartlohn vor dem Hause in der Hoofstatt angeboten, wenn er sich für gedachte Herren anwerben lasse. Sein Schwager habe jedoch das Anerbieten nicht angenommen; auch hätte derjenige, welcher ihm den Antrag machte, und sich Liehner nenne, ein Leinweber seie, als Militär in Frankreich gedient habe und auf dem Sonnberg beim Aspi zu Langnau wohnen solle, gesagt, er könne dem Liechti das Handgeld nicht selbst geben, wohl aber wolle er ihn zu Jemanden führen, wo er das Handgeld erhalten könne. Liehner habe dem Liechti bei dieser Zusammenkunft ferners
(18.) gesagt, entweder komme er letzten Montag selbst, oder er schreibe ihm dann. Der nämliche Liehner habe sich auch geäußert, er habe schon etliche Hundert angeworben; auch habe er das Vorhaben geäußert, die Buben Liechti auf der Bänscheren anzuwerben, was ihm aber der Jakob Liechti abgerathen habe, da es schlechte Burschen und Branntweinsäufer seien.

Abgelesen und bestätiget.

Christen Pfäffli.

Der Regierungsstatthalter: Ulrich Lehmann.

Der Actuar: von Rütti, Amtschreiber.

Donstags, den 20. September 1832.

Information

mit

Jakob Liechti, von Signau, Leinweber, verehlicht, Vater von sechs Kindern, wohnhaft zu Schüppach bei der Ziegelhütte.

E. z. W.

(19.) 15. Fr. Er soll Kenntniß haben, daß immer noch für Herren der abgetretenen Regierung angeworben werde; Er

wird daher aufgefordert, anzuzeigen, was Ihm davon bekannt sei? — A. Es ist mir hievon gar nichts bekannt.

16. Fr. Kennt Er nicht einen gewissen Peter Berger, Liebner genannt, Weber am Sonnberg bei Langnau? — A. Wohl, schon seit vielen Jahren.

17. Fr. Kam nicht dieser Weber zu Ihm in der Absicht, Ihn anzuwerben? — A. Nein, er war nicht bei meinem Hause.

18. Fr. Aeußerte Er sich dann vor Niemanden, daß man Ihn habe anwerben wollen, und daß man Ihm 40 Bz. Handgeld und 30 Bz. Wartgeld wöchentlich versprochen habe? — A. Nein, davon weiß ich nichts.

19. Fr. Hat Er sich denn nicht über obiges vor seinem eigenen Schwager Christen Pfäffli geäußert? — A. Nein, das habe ich nicht gethan.

Abgelesen und bestätiget.

Jakob Liechti.

Der Regierungsstatthalter: Ulrich Lehmann.

Der Actuar: von Rütti, Amtschreiber.

Gleichen Tags. (20.)

Confrontation

zwischen

Christian Pfäffli und Jakob Liechti, vorbemeldt.

E. z. W.

20. Fr. an Pfäffli. Hat Ihm sein Schwager Liechti nicht gesagt, es werde noch immer für die Herren von Bern angeworben? — A. Wohl.

21. Fr. an Liechti. Will Er dies immer noch nicht eingestehen? — A. Wohl, wenn er das sagt, so gesteh ich es ein.

22. Fr. an Pfäffli. Hat Ihm sein Schwager Liechti nicht gesagt, Einer, der sich Liebner nenne und im Sonn-

berg bei Langnau wohne, habe Ihm einen Neuthaler Handgeld und 30 Bz. Wartgeld per Woche geboten? — A. Wohl, das ist so.

23. Fr. an Liechti. Will Er dieses zugeben? — A. Ja

24. Fr. an Pfäffli. Hat Ihm sein Schwager Liechti nicht gesagt, Liehner könne ihm das Handgeld nicht selbst geben, er wolle ihn aber zu Jemand führen, der ihm dasselbe geben werde? — A. Ja, das ist wörtlich so.

25. Fr. an Liechti. Will Er dieses zugeben? — A. Ja.

(21.) 26. Fr. an Pfäffli. Sagte Ihm sein Schwager Liechti nicht noch ferners, Liehner komme am Montag selbst oder werde ihm darüber schreiben? — A. Ja.

27. Fr. an Liechti. Will Er auch glauben, dieses gesagt zu haben? — A. Ja, das habe ich gesagt.

28. Fr. an Pfäffli. Aeußerte sich Schwager Liechti nicht auch, von Liehner gehört zu haben, er habe schon mehrere Hundert angeworben? — A. Ja wohl, auch das ist wahr.

29. Fr. an Liechti. Will Er auch dieses eingestehen? — A. Ja.

Abgelesen und bestätiget.

Christian Pfäffli.
Jakob Liechti.

Der Regierungsstatthalter: Ulrich Lehmann.
Der Actuar: von Rütti, Amtschreiber.

Gleichen Tags.

Verhör

mit

Jakob Liechti, vorbemeldt.

E. z. W.

(22.) 30. Fr. Aus welchem Grunde stellte Er heute in Abrede, was Er jetzt eingesteht, ungeacht Er heute mit Vor-

stellungen zur Wahrheit ermahnt worden war? — A. Ich glaubte, Liehner werde das Ausgesagte in Abrede stellen, so daß ich dann als Lügner erscheinen müsse, was ich aber nicht gerne gehabt hätte.

31. Fr. (Ihn nochmals zur Wahrheit ernstlich ermahnend.) Wann und wo sprach Er mit dem Peter Berger (Liehner genannt) und welche Anerbietungen machte Ihm derselbe? — A. Ich wollte auf die Mutten bei Signau und traf den Liehner in der Schweißberggasse an, der sehr trunken war, weßwegen ich mit ihm zurückging. Unterwegs fragte ich ihn, ob er nicht auch einer derjenigen seie, welche angeworben haben und deßwegen zu Langnau in Gefangenschaft gewesen, worauf ich zur Antwort erhielt, er sei schon allerhand gewesen, in der Gefangenschaft habe er sich aber nicht befunden, wohl aber habe er ins Verhör müssen. Ich fragte hierauf den Liehner ferner, ob er auch machen könne, daß ich angeworben werden könne, worauf er sagte, er habe zwar nicht selbst Geld, aber in 8 oder 14 Tagen, wolle er mir schreiben oder sagen, wo er mich hinführen wolle zum Anwerben, weil er selbst kein Geld habe.

32. Fr. Versprach Ihm Berger wirklich einen Neuthaler Handgeld und wöchentlich 30 Bz. Wartgeld? — A. Er sagte blos, es gebe so viel, Versprechen that Liehner deßwegen keines.

33. Fr. Sagte Ihm Berger wirklich, daß bereits einige (23.)
Hundert angeworben seien? — A. Ja.

34. Fr. Sagte Ihm Berger nicht, wo er Ihn hinführen wolle und wer das zahle? — A. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Jakob Liechti.

Ward einstweilen entlassen.

Der Regierungsstatthalter: Ulrich Lehmann.

Der Actuar: von Rütti, Amtschreiber.

Gleichen Tags.

Verhör
mit

Peter Berger (Liehner genannt), von Signau, Weber auf dem Sonnberg allda, 48 Jahre alt, verehlicht, Vater von fünf Kindern.

E. z. W.

35. Fr. Kennt Er einen Jakob Liechti, Weber, unter der Ziegelhütte zu Schüppach? — A. Ich habe ihn bloß Nachts gesehen, so daß ich ihn persönlich nicht kenne, nur weiß ich, daß er mir gesagt hat, er heiße Jakob Liechti und wohne ob der Ziegelhütte zu Schüppach.

(24.) 36. Fr. Wann und wo sprach Er das letzte Mal mit ihm? — A. Es wird am Montag vor 14 Tagen, 3. Herbstmonat gewesen sein, als er mich mit Jakob Gerber, Stäblerköbel genannt, nahe an seinem Hause antraf und mich eine Weile begleitete.

37. Fr. Unterhieltet Ihr Euch damals nicht von Anwerbungen für die abgetretene Regierung? — A. Er fragte mich, ob es wahr sei, daß ich deßwegen vor den Richter habe treten müssen, worauf ich antwortete, ich habe mich freilich verantworten müssen, aber unschuldig. Liechti sagte ferner, es heiße, ich seie auch einer von den Engagirten und ich werbe selbst auch an; darauf antwortete ich, ich seie freilich dafür angeklagt, aber unschuldig; ferner fragte mich Liechti, ob ich nicht täglich 15 Bz. erhalte und drei Neuthaler Handgeld empfangen habe, hierauf erwiederte ich ihm, das seie ein Gestürm, ich wisse davon gar nichts.

38. Fr. Er sagte hingegen dem Liechti, es werde immer noch angeworben und es werde wöchentlich 30 Bz. Wartgeld und ein Neuthaler Handgeld gegeben? — A. Das ist nicht wahr, das habe ich nicht gesagt, ich weiß nichts davon.

39. Fr. Er soll damals dem Liechti auch gesagt haben,

Er werde ihm in 8 oder 14 Tagen schreiben oder selbst sagen, wo Er ihn zur Anwerbung hinführen wolle? — A. Das ist nicht wahr.

40. Fr. Er soll dem Liechti zu gleicher Zeit auch gesagt haben, Er habe bereits mehrere hundert Mann angeworben? — A. Das ist mir unwissend. (49.)

41. Fr. Er soll sich aber an mehreren Orten geäußert haben und er muß also wissen, wo angeworben wird und wo Handgeld erhalten werden kann, Er wird demnach aufgefordert, anzuzeigen, was Er davon weiß? — A. Ich weiß nicht, daß ich mich darüber geäußert habe. Wohl aber kann es sein, gesagt zu haben, sie haben bei 2000 um die Stadt angeworben, es war aber erst nachdem die Revolution ausgebrochen war, und ich dies durch Hörensagen vernommen hatte.

Abgelesen und bestätiget.

Peter Berger.

Der Regierungsstatthalter: Ulrich Lehmann.

Der Actuar: von Rütti, Amtschreiber.

Schreiben (25.)

des

Gerichtspräsidenten von Signau an das Justiz- und Polizei-Departement der Republik Bern.

Hochgeehrte Herren!

Die mitfolgenden Untersuchungs-Akten gegen Peter Berger und Jakob Liechti, wegen Verdacht demagogischer Umtriebe sind mir von dem Herrn Regierungsstatthalter Lehmann übergeben worden.

Da ich nach Durchlesung dieser Akten gefunden, daß wahrscheinlich nichts weiters herauskommen werde, so trug ich Bedenken, die Untersuchung fortzusetzen, berieth mich indessen bei gerade sich dargebotener Gelegenheit bei den hie-

sigen Herren Amtsrichtern und da die Meinung derselben dahin ging, deßwegen bei Ihnen, Hochgeehrte Herren eine Einfrage zu machen; so bin ich in Befolgung dieses Raths so frei, Ihnen die diesortigen Akten einzusenden und Sie um Ihre gütige Weisung, ob ich die Untersuchung fortsetzen solle oder nicht? ehrerbietigst zu ersuchen.

Mit Hochschätzung!

der Gerichtspräsident von Signau,
Wiedmer.

Amthaus Langnau, 20. October 1832.

(27.) **Schreiben**

an

Herrn Schnell, Regierungsstatthalter in Burgdorf.

Herr Regierungsstatthalter!

In der Fremdenkontrolle des Gasthauses zum Hirschen zu Langnau, befindet sich als daselbst vom 20. bis 21. Heumonat 1832 logirend ein Mann unter dem Namen „Richard Siegwart von Schwarzwald, Landmann, von Luzern nach Burgdorf reisend“ eingeschrieben.

Nach einer gefallenen Aussage aber, soll dieser Mann von Kölliken, Kantons Aargau sein, vorgeblich eine Brennerei zu Wynigen, Ihres Oberamts besitzen und seinen Wohnsitz zu Utzenstorf, Oberamts Fraubrunnen haben und eben am Abend des 20. Juli mit einem gewissen Peter Berger im Wirthshause zum Hirschen in Langnau eine politische Unterredung gepflogen und von Anwerbungen von seiner Seite gesprochen haben. Da es daher mir obliegt, die Person dieses Mannes ausfindig zu machen, so ergeht anmit an Sie das geziemende Ansinnen, in Beziehung auf die angeführte Brennerei zu Wynigen und ihres Besitzers gefällige Erkundigungen einziehen und die daherigen Mittheilungen an mich beförderlichst machen zu wollen. Für allfällig anderweitige Auf-

schlüsse über dieses Subjekt rc. würde Ihnen sehr verbindlich sein.

Mit vollkommener Hochschätzung verharrend.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Bern, den 7. November 1832.

Schreiben (31.)

an

Herrn Mani, Untersuchungsrichter in Bern.

Herr Untersuchungsrichter!

Aller Nachforschungen ungeachtet, konnte in hiesigem Amtsbezirk nicht ausfindig gemacht werden, wer der Mann sein möchte, welcher unter dem Namen: Richard Siegwart von Schwarzwald, Landmann, von Luzern nach Burgdorf reisend, in der Fremden-Kontrolle des Gasthauses zum Hirschen in Langnau sub 20. bis 21. Heumonat 1832 eingetragen ist.

Zu Wynigen befindet sich kein Individuum von Kölliken, Kantons Aargau, das eine Brennerei daselbst besäße und seinen Wohnsitz in Utzenstorf hätte.

Möglicher Weise dürfte der nun zu Thun inhaftirte J. J. Fuhrer, Brenner von Wynigen, der sich oft in Uetendorf aufgehalten hat, dieser Schwarzwälder sein.

Mit Hochschätzung!

Der Regierungsstatthalter: K. Schnell.

Burgdorf, den 28. November 1832.

(33.) # Schreiben

an

Herrn Iseli, Regierungsstatthalter in Fraubrunnen.

Herr Regierungsstatthalter!

Nach einer gefallenen Aussage soll zu Utzenstorf, Ihres Oberamtes, ein Jakob Leng, der in französischen Diensten gestanden und auch unter den Engländern und in Sicilien gedient haben soll, sich befinden, der sich ebenfalls mit politischen Umtrieben und Anwerbungen befaßt haben soll.

Ich muß Sie daher ersuchen, diesen Mann ausfindig machen und über folgende Punkte gefälligst einvernehmen zu wollen.

Ob er keine Kenntniß von den in den letzten Zeiten Platz gefundenen Umtrieben zu einem Reaktionsversuche habe?

Ob er nicht schon diesen Sommer etwas davon gewußt habe?

Von wem er die daherige erste Kenntniß erhalten habe?

Ob nicht im Heumonat Jemand in dieser Absicht bei ihm gewesen seie?

Ob er nicht sich selbst Mühe zu Umtrieben in dieser Absicht gegeben habe?

Je nach dem Ergebniß der Antworten werden Sie fernere angemessene Fragen an obigen Läng stellen und wenn sich die geringste Spur vorzeigen würde, dessen Verhaftung verhängen.

(34.) Von dem Protokolle daheriger Abhörung wollen Sie mir sodann gefällige Mittheilung machen.

Mit Hochschätzung verharrend.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Bern, den 8. November 1832.

Schreiben (37.)

an

Herrn Wiedmer, Gerichtspräsident von Signau zu Langnau.

Herr Gerichtspäsident!

Mit Schreiben des Justiz- und Polizei-Departements vom 2. November 1832, sind zu gut findender Verfügung, die von Ihnen zu Erhaltung von Weisung an diese Behörde eingesandten Untersuchungs-Akten gegen Peter Berger am Sonnberg und Jakob Liechti zu Schüppach, wegen Verdacht Theilnahme an dem beabsichtigten Reaktionsversuche, mir zugekommen.

Die daherigen Akten mögen allerdings viele blos prahlerische Aeußerungen von Seite des Peter Berger enthalten, allein eben so gut finden sich in ihnen leise Indicien, die, wenn sie mit Klugheit verfolgt werden, doch zu einem Zwecke führen müssen.

Der Joh. Fankhauser, der auf pag. 1 deponirte, befand sich also am 20. Heumonat letzthin ebenfalls im Wirthshause zum Hirschen zu Langnau und hat, wie es scheint, das Gespräch zwischen jenem ihm unbekannten Manne und dem Peter Berger auch angehört. Derselbe wäre daher über dieses abzuhören und von ihm eine Bezeichnung (Signalement) des unbekannten Mannes ad protocollum zu nehmen. Sodann wäre Fankhauser mit Berger über ihre beim Heimgehen gepflogenen Unterredung, die letzterer zum Theil in Abrede stellt, zu konfrontieren.

In der Antwort 3 giebt Peter Berger vor: daß seine Bekanntschaft mit jenem Manne, mit dem er am Abend des 20. Julii im Wirthshause zum Hirschen getrunken, am nämlichen Tage Abends 4 Uhr bei einem zufälligen Zusammen- (38.) treffen auf der Ilfisbrücke zu Langnau gemacht worden sei.

Der Umstand dieser zufälligen Bekanntschaftmacherei ist zu erörtern.

In Antwort 7 wäre das angegebene Haus des Herrn Alt-Seckelmeisters Jenner näher zu bezeichnen, so wie auch der ihm daselbst Audienz gegebene Herr. Sodann wäre Peter Berger zu befragen, was er alles mit diesem Herrn gesprochen habe und ob er damals nicht noch andere Herren und welche in Bern besucht habe.

Ferner wäre der Peter Berger mit dem Jakob Liechti, Leinweber von Signau (vide Verhör pag. 18 und folgende) zu konfrontiren.

Ich setze voraus: daß der Peter Berger inhaftirt seie, da dieser, mögen auch seine im Rausche gehaltenen Aeußerungen noch so prahlerisch sein, gewiß etwas um die Sache wissen muß und wird er einmal bei magerer Kost, die er schon seines Lügens willen verdient, wieder nüchtern, wird er wohl mit einer wahrscheinlichern Sprache ausrücken.

Auch der Jakob Liechti scheint an der Sache nicht ganz unschuldig zu sein, und wenn ers auch wäre, so verdient er schon seines muthwilligen Lügens wegen bis zu näherer Ausmittlung des eigentlichen Thatbestandes die Gefangenschaft.

Ich biege die Akten zurück, welche Sie mir gefälligst nach erfolgten Abhörungen und mit denselben und Ihrem Berichte wiederum zusenden wollen.

Mit Hochschätzung verharrend.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Bern, den 9. November 1832.

(39.) (Nachschrift.) Hinsichtlich des sich in der Fremden-Kontrolle des Gasthauses zum Hirschen zu Langnau eingeschrieben befindenden „Richard Siegwart von Schwarzwald ꝛc. der der nämliche zu sein scheint, den der Peter Berger als von Köllikenangiebt, so habe ich auch bereits zu Ausmittlung desselben Verfügung getroffen, obschon ich das hiezu so nothwendige Signalement desselben, das sowohl der Peter Berger als der

Joh. Fankhauser und vielleicht noch evidenter die Wirthsleute hätten geben können, in den Akten nirgends gefunden habe. Auch über den auf pag. 5 vorkommenden Jak. Lang zu Utzenstorf habe mich informirt.

Der Vorige.

Schreiben. (41.)

an

Herrn Mani, Untersuchungsrichter in Bern.

Hochgeehrter Herr!

In Beantwortung Ihrer verehrten Zuschrift vom 8. d., welche hiemit zu den Akten zurückfolgt, habe die Ehre Ihnen zu melden, daß in Folge meiner Erkundigung in Utzenstorf Niemand von einem Jakob Läng, der in französischen Diensten gestanden, auch unter den Engländern und in Sicilien gedient haben soll, Kenntniß haben will; hingegen seie wohl ein gewisser Samuel Steiner, der an mehrern Orten in militärischen Diensten gestanden, indessen durchaus keine Rede davon, daß derselbe sich irgend je mit politischen Umtrieben befaßt habe.

Sollte mir aber von dergleichen das Geringste zur Kenntniß gelangen, so werde nicht ermangeln es Ihnen alsobald mitzutheilen.

Mit Hochschätzung

Der Regierungsstatthalter: Iseli.

Fraubrunnen, den 12. November 1832.

Schreiben
an
Herrn Wiedmer, Gerichtspräsident von Signau zu Langnau.

(45.) Herr Gerichtspräsident!

Der bei Ihnen, politischer Umtriebe wegen, in Untersuchung liegende Peter Berger, giebt in seinem ersten Verhöre, zu Ende einen Jakob Läng zu Utzenstorf an, der in französischen Diensten gestanden und auch unter den Engländern und in Sicilien gedient haben solle, den er selbst kenne und der namentlich sich mit den in den letzten Zeiten betriebenen Anwerbungen zu einem Reaktionsversuche befaßt habe.

Gestützt hierauf machte ich das Ansuchen an den Herrn Regierungsstatthalter von Fraubrunnen: diese Person ausfindig zu machen und abzuhören und so eben wird mir die Erwiedrung, daß Niemand von einem solchen Joh. Läng zu Utzenstorf etwas wissen wolle; wohl befinde sich daselbst ein gewisser Sam. Steiner, der an mehrern Orten in militärischen Diensten gestanden, daß aber derselbe sich mit Umtrieben dieser Art befaßt hätte, davon sei durchaus keine Rede.

Entweder nun sucht Berger durch falsche Angaben — deren er in seiner Prozedur bereits mehrere gemacht — seine Richter zum Besten zu halten; oder aber weiß er mehr um die Sache, als er ausgesagt, und sucht dadurch den Richter von der eigentlichen Untersuchung abzulenken. Es ist daher wesentlich, daß derselbe bestimmter und mit Nachdruck über derlei Angaben inquirirt werde und namentlich über obige,
(46.) da er ja diese Person selbst kennen will. Wessen ich Sie anmit in Kenntniß setze.

Mein Ersuchs- wie das Antworts-Schreiben von Herrn Regierungsstatthalter von Fraubrunnen schließe ich hier an,

um sämmtlich zu den Akten gebracht zu werden, und sehe Ihren gefälligen Berichten entgegen.

Mit Hochschätzung verharrend,

Bern den 14. November 1832.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Donnerstag den 15. November 1332. (49.)

Information

mit

Alt=Obmann Johann Fankhauser bei'r Tannen hievorgemeldt.

E. z. W.

Aus Euerer von dem Herrn Regierungsstatthalter gemachten Deposition vom 1. September geht hervor: daß Ihr am Freitag den 20. Juli letzhin, Abends im Wirthshause zum Hirschen allhier gewesen seid, daß auch der Peter Berger, Leinweber im Sonnberg, sich daselbst eingefunden, ein (50.) wenig betrunken gewesen sei und gegen die hiesige Gemeindsbehörde geschimpft habe und daß am andern Tisch ein Euch unbekannter Mann gesessen sei, der den Berger aufgehetzt und ihm von seinem Wein zu trinken eingeschenkt habe.

In Bezug auf diese Aussagen werdet Ihr im Nähern befragt:

42. Fr. Waren diese Beide, nämlich der Berger und jener Unbekannte schon im Wirthshaus, als Ihr dahin gekommen, oder haben sie sich erst nach Euch daselbst eingefunden? — A. Ich war schon im Wirthshause, als diese Beiden auch schon dahin gekommen.

43. Fr. Wisset Ihr nicht, ob sie beide gleichzeitig oder mit einander oder Einer nach dem Andern dahin gekommen? — A. Daß kann ich nicht sagen, ich weiß es nicht.

44. Fr. Aus welcher Ursache schimpfte der Berger

über die Gemeindsbehörde Langnau, oder was gab er für einen Grund an, warum er über dieselbe ungehalten sei? — A. So viel aus den Aeußerungen des Berger entnommen werden konnte, war derselbe einzig über den von der Gemeindsbehörde angeordneten Vertheilungsweise des von der hohen Regierung, letzten Sommer an die Gemeinden ausgetheilten Reises und Gewächses, welches unter die Aermsten der Gemeindseinwohner ausgetheilt werden sollte, ungehalten.

45. Fr. In welchen Aeußerungen bestund hauptsächlich diese Beschimpfung? — A. An die Ausdrücke, welcher sich Berger bei diesen Beschimpfungen bediente, kann ich mich genau nicht erinnern, nur weiß ich noch, daß er meinte, das Reis und Gewächs von der Regierung seie in der Gemeinde
(51.) an die Unächten ausgetheilt worden und er habe davon zu wenig erhalten; die Gemeinde müsse ihm daher vergüten, und wenn sie solches nicht wolle, so wolle er es derselben schon zeigen, er habe dann bald eine Compagnie beisammen.

46. Fr. War jener Unbekannte schon mit dem Berger im Gespräch, ehe Letzterer über die Gemeindsbehörde schimpfte, oder begann ihre Unterhaltung zusammen, erst bei diesem Anlaß? — A. Ich habe nicht gehört, daß diese Beiden vor dem Schimpfen des Berger über die Gemeindsbehörde mit einander gesprochen haben, erst während diesem Schimpfen habe ich gesehen, daß der Unbekannte bei dem Tisch aufgestanden ist und dem Berger, der ausgetrunken hatte, Wein eingeschenkt hat. Auch habe ich bemerkt, daß der Unbekannte, dem Berger, während dieser schimpfte, mit dem Kopf Beifall zugenickt hat.

47. Fr. Hat der Unbekannte blos durch Nicken dem Berger Beifall zu seinem Schimpfen gegeben, oder hat er auch mit ihm geredet? — A. Blos durch Nicken, geredet hat er, daß ich gehört habe, nicht. Auch hat sich jener Unbekannte, als er sahe, daß die Anwesenden aufmerksam auf ihn waren, in's Bett begeben.

48. Fr. Ihr habt also nicht gehört, daß dieselben mit einander geredet haben? — A. Nein, daß ich hörte, haben sie mit einander nicht geredet.

49. Fr. Waren während diesem auch noch andere Gäste zugegen und welche? — A. Ja, Christian Lehmann, Dorfmüller; Christian Gerber, Rothgerber; Michael Röthlisberger, Salzauswäger; Jakob Lehmann, Dorfmüller und Andere, an die ich mich nicht mehr erinnere.

50. Fr. Könnet Ihr eine Beschreibung von dem unbekannten Manne machen? — A. Dies kann ich wahrlich nicht mehr, der ganze Vorfall ging zu geschwind vorüber; blos glaube ich mich noch zu erinnern, daß derselbe von mittlerer Größe mir vorgekommen ist. An die Kleider desselben kann ich mich nicht erinnern. (52.)

51. Fr. Habt Ihr weiter noch etwas beizufügen? — A. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Johann Fankhauser.
Der Gerichtspräsident: Wiedmer.
Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

Gleichen Tags.

Confrontation

zwischen

Fankhauser und Berger, hievorgemeldt.

E. z. W.

52. Fr. an Beide. Kennt Ihr einander? — A. von Beiden. Ja.

53. Fr. an Beide. Seid Ihr nicht am Freitag Abend den 20. Heumonat letzthin, aus dem Hirschwirthshause allhier mit einander nach Hause gegangen? — A. von Ber-

ger. Ja, an das Datum erinnere ich mich nicht mehr. — A. von Fankhauser. Ja.

54. Fr. an Fankhauser. Habt Ihr nicht ob diesem Heimgehen den Berger gefragt, wer der Euch unbekannte
(53.) Mann, der sich im Wirthshause befunden und der ihm, Berger, Wein zu trinken eingescheukt habe, gewesen sei? — A. des Fankhauser. Wohl, ich habe ihn gefragt.

55. Fr. an Berger. Ist's dem so? — A. Ja.

56. Fr. an Fankhauser. Hat sich Berger nicht darauf geäußert, dieser Mann sei von Kölliken? — A. Wohl.

57. Fr. an Berger. Gebt Ihr auch dieses zu? — A. Ja.

58. Fr. an Fankhauser. Hat Berger nicht auch beigefügt, es seien in den andern Wirthshäusern von den Kameraden des besagten Mannes übernachtet; sie hätten jetzt gegen 2000 Mann angeworben? — A. Wohl.

59. Fr. an Berger. Was sagt Er dazu? — A. Ja, es ist wahr, jener Mann hat mir dieß gesagt, nämlich, es seien 4 in andern Wirthshäusern übernachtet, ohne bestimmt zu sagen, daß solche hier in Langnau oder aber an andern Orten seien.

60. Fr. an Beide. Habt ihr noch etwas beizufügen? — A. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Joh. Fankhauser.

Peter Berger.

Berger, der heute in Gefangenschaft abgeholt worden, wurde wieder in Verhaft gesetzt.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

Gleichen Tags. (54.)

Verhör

mit

Jakob Liechti, hievorgemeldt.

E. z. W.

61. Fr. Nach seinen frühern Aussagen kennt Er den Peter Berger, Liehner genannt, schon seit vielen Jahren. Ist dem so? — A. Ja.

62. Fr. Ist derselbe nicht letzten Sommer einige Male zu Euch ins Haus gekommen? — A. Nein, in's Haus ist er niemal zu mir gekommen, einmal aber als ich auf die Mutten an einen Abendsitz gehen wollte, ist derselbe mir begegnet. Er war trunken, deswegen ging ich mit demselben zurück und bei meinem Hause vorbei.

63. Fr. Darf Er es darauf ankommen lassen, daß Berger nie in oder zu seinem Hause gekommen sei? — A. Ja, dies darf ich.

64. Fr. Hat Er sonst nie mit dem Berger über Anwerbungen und so etwas geredet, als jenes Mal, wo Er ihm begegnete, weder vor noch seither? — A. Nein, nie.

65. Fr. Hat Ihm der Berger nicht gesagt, er sei angeworben? — A. Daß er angeworben sei, hat er mir nicht gesagt. Auf mein Befragen, ob er nicht auch einer derjenigen sei, welche angeworben haben und deswegen zu Langnau in der Gefangenschaft gewesen, antwortete er mir blos, er sei bald allerhand gewesen, in der Gefangenschaft aber (55.) sei er nicht gewesen, hingegen habe er in's Verhör müssen. Ich fragte darauf den Liehner, ob er auch machen könne, daß ich angeworben werden könne, worauf er sagte, er wisse nicht, wie es jetzt sei, jetzt sei alles in der Unordnung, man müsse zuerst sehen, er habe kein Geld, aber in 8 oder 14 Tagen wolle er mir es dann sagen oder mir schreiben,

ob er mich irgend wohin führen wolle, um angeworben werden zu können.

66. Fr. Hat er Ihm Niemand genennt, und wohin man müsse, daß man angeworben werden könne? — A. Nein, er sagte mir nur, er wolle dann sehen.

67. Fr. Hat Er wirklich Lust gehabt, sich engagiren zu lassen? — A. Nein, es gefiel mir nicht, ich glaubte unter solchen Umständen nur unglücklich zu werden; denn ich habe bei Hause eine Frau und 6 Kinder.

68. Fr. Warum hat Er den Berger denn gefragt, ob er machen könne, daß Er angeworben werden könnte? — A. Nur so aus G'wunder und weil ich vernommen, daß er in der Gefangenschaft gewesen sein solle.

69. Fr. Hat Er weiter noch etwas zu sagen? — A. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Jakob Liechti.

Liechti wurde nun in Verhaft abgeführt.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

(56.) Gleichen Tags.

Deposition

des

Herrn Friedrich Joost, Sohn des Herrn Christian Joost, Hirschenwirth in hier.

70. Fr. Derselbe deponirte auf die Fragen: ob Er jenen Mann, der am 20. Heumonat Abends letzthin im Gasthause zum Hirschen allhier mit Peter Berger am Sonnberg zusammen getroffen und der diesem, als er über die Gemeindsbehörde Langnau schimpfte, Beifall bezeugte, näher bezeichnen könne? „Folgendes:“

Jener sei ein schlanker magerer Mann, von etwa 50 Jahren, mit etwas breitem, aber eingefallenen, bleichen Gesicht, von mittlerer Größe, zurückstoßendem Aeußern. Er trug dunkle, tuchene Kleider, wovon der Rock ziemlich abgetragen, auch der Wollhut, welchen derselbe trug, sei ziemlich abgetragen. Er sei ein Mann von schwarzem Aussehen überhaupt und sein Benehmen sei schüchtern. Uebrigens sei dieser Mann aufmerksamer Zuhörer gewesen, als der Peter Berger über die Gemeindsbehörde schimpfte; er habe, so viel er gehört, nichts gesprochen, sondern dem Berger nur mit Kopfnicken Beifall bezeugt und diesem einmal von seinem Wein eingeschenkt. Vom ganzen Discours habe er Zusammenhängendes nichts gehört, indem er bald weggegan- (57.)
gen, bald wieder zurückgekommen sei, um die Gäste zu bedienen.

Abgelesen und bestätiget.

Fried. Joost, z. Hirschen.
Der Gerichtspräsident: Wiedmer.
Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

Gleichen Tags.

Information

mit

Christian Gerber, Rothgerber in Langnau.

E. z. W.

71. Fr. Seid Ihr am Freitag Abend den 20. Juli letzhin, im Wirthshause zum Hirschen allhier gewesen? — A. Ja, ich glaube es, indessen kann ich den Tag nicht bestimmt angeben.

72. Fr. Ist nicht Peter Berger, Liehner genannt, zugleich dort gewesen? — A. Wohl, derselbe war zugegen.

73. Fr. Hat nicht Berger damals über die Gemeinds-

behörde Langnau geschimpft? — A. Als ich zugegen war nicht mehr, indessen hieß es damals, als ich dahin kam, er habe schon vorher den Gemeindsrath gescholten.

74. Fr. Hat sich nicht damals am andern Tisch auch ein unbekannter Mann befunden? — A. Wohl, derselbe ging aber, während ich da war, in das Bett.

(59.) 75. Fr. Habt Ihr gehört, daß dieser Unbekannte mit dem Peter Berger geredet hat? — A. Nein, daß dieselben mit einander geredet haben, habe ich nicht gehört, ich meine, aber kann nicht bestimmt sagen, dieser Unbekannte habe, als er ins Bett gehen wollte, noch mit Berger geredet; aber was, kann ich nicht sagen.

76. Fr. Könnet Ihr diesen Unbekannten näher beschreiben? — A. Nein, es war Nacht und ich achtete mich meiner Umgebung nicht so genau.

77. Fr. Habet Ihr noch etwas beizufügen? — A. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Christen Gerber, Rothgerber.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

Gleichen Tags.

Information

mit

Michael Röthlisberger, Salzauswäger in Langnau.

E. z. W.

78. Fr. Seid Ihr auch am Freitag Abend den 20. Juli letzhin, im Gasthause zum Hirschen allhier gewesen? — A. Wohl.

79. Fr. Es war damals auch Peter Berger, Liehner (59.) genannt, auf dem Sonnberg, in diesem Gasthause, nicht wahr? — A. Dazumal war auch dieser zugegen, ja.

80. Fr. War dieser schon da, als Ihr gekommen waret? — A. Ja.

81. Fr. Hat nicht derselbe über den Gemeindrath von Langnau damals geschimpft? — A. Wohl, er schimpfte wegen Austheilen des Habermehles.

82. Fr. Welcher Ausdrücke bediente sich Berger bei diesem Vorfalle? — A. Dies kann ich nicht bestimmt sagen, dasjenige, was ich noch gehört, ist mir entfallen; das meiste hatte er aber bereits geredt gehabt, als ich in die Wirthsstube hinein kam.

83. Fr. Ist nicht auch an einem andern Tische ein Euch unbekannter Mann gesessen? — A. Wohl.

84. Fr. Habt Ihr nicht gehört, daß dieser Unbekannte und der Berger mit einander geredet haben? — A. Nein.

85. Fr. Habt Ihr Euch geachtet und wahrgenommen, daß jener Unbekannte, auf das, was Berger gesagt, und überhaupt auf den ganzen Vorfall, sehr aufmerksam war? — A. Ja, daß dieser Unbekannte genau auf alles horchte und auf alles aufmerksam war, habe ich wahrgenommen.

86. Fr. Habt Ihr auch gesehen, daß derselbe dem Berger Wein eingeschenkt hat? — A. Nein, dies habe ich nicht gesehen, ich bin aber, wie schon gesagt, erst spät in (60.) das Wirthshaus gekommen.

87. Fr. Der Unbekannte soll dem Berger bei seinem Schimpfen mit Kopfnicken Beifall bezeugt haben. Habt Ihr auch dieses gesehen? — A. Nein, aber ich achtete nicht so genau auf alles, was damals vorging, und das meiste, was damals vorgegangen, war schon vorbei, als ich kam.

88. Fr. Könnet Ihr diesen unbekannten Mann näher beschreiben? — A. Nein.

89. Fr. Habt Ihr weiter noch etwas beizufügen? —

A. Weiter nichts, als wie ich einmal aus der Gaststube getreten war, und wieder herein kam, sagten mir die übrigen anwesenden Gäste, der Berger habe den Gemeindrath gescholten. Ich hörte die Scheltung von Berger aber nicht.

Abgelesen und bestätiget.

Michael Röthlisberger.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar; Johann Lanz, Notar.

Gleichen Tags.

Information

mit

Mathias Jakob Lehmann, Dorfmüller in Langnau.

E. z. W.

(61.) 90. Fr. Als am 20. Juli letzthin Abends, Peter Berger auf dem Sonnberg im Gasthause zum Hirschen sich befunden, seid auch Ihr dort gewesen, nicht wahr? — A. Wohl, ich war damals dort, hörte daß dieser Berger über den Gemeindrath von Langnau schimpfte, wie derselbe geredet ist mir entfallen. Ich erinnere mich indeß, daß Berger wegen der vom Gemeindrath angeordneten Austheilung des von der Regierung erhaltenen Reises und Habermehles an die Armen, anfing schimpfen.

91. Fr. Ist nicht zu gleicher Zeit, aber an einem andern Tische, jedoch in der nämlichen Gaststube, auch ein unbekannter Mann gesessen, der auf alles, was Berger redete, genau achtete und diesem darüber mit Kopfnicken Beifall bezeugte? — A. Ich erinnere mich, daß damals ein solcher Mann zugegen war, ich glaube denselben auch zu kennen, jetzt aber ist mir dies alles aus dem Gedächtniß entfallen. Ich glaube mich auch noch zu erinnern, daß dieser Mann

dem Berger Beifall zunickte und diesen mit Blicken zum Schimpfen anhetzte, daß aber diese mit einander geredet, habe ich nicht gehört.

92. Fr. Könnet Ihr etwa diesen unbekannten Mann näher beschreiben? — A. Nein, indeß ist er mir als ein zwischen 40—50 Jahr alter Mann vorgekommen.

93. Fr. Habt Ihr weiter noch etwas beizufügen? — A. Nein, als daß dieser Berger sich damals sehr schlecht betragen, gegen die Glieder des Gemeindsraths beleidigende (62.)
Aeußerungen sich erlaubte, bei allem dem sich einmal auch äußerte, man solle nur stille sein, es werde sich nicht mehr so lange halten, wobei er die neue Regierung verstund.

Abgelesen und bestätiget.

M. Jakob Lehmann, Müller.
Der Gerichtspräsident Wiedmer.
Der Actuar: Johann Lanz, Notar.

Freitags den 16. November 1832.

Deposition
des
Peter Hiltbrunner, Rechenmacher in Langnau.

94. Fr. Auf die an ihn gerichtete Frage: ob er nicht einmal im Badhause im Aspi mit Peter Berger, Liehner genannt, zusammen getroffen, daselbst mit diesem über den Reaktionsversuch und die daherigen Anwerbungen gesprochen, sonderheitlich über die mit Berger aufgenommenen Verhöre geredet habe, deponirte Hiltbrunner: Wirklich bin ich eines Tags, welchen kann ich nicht sagen, mit Berger im Badhause im Aspi zusammen getroffen, wo auch noch andere Gäste zugegen waren, die ich aber nicht nennen kann. Damals redete ich mit Berger, der sehr über den Gemeindrath Langnau, über welchen er wegen Vertheilung des von (63.)

der Regierung erhaltenen Reises und Habermehles an die Armen, ungehalten zu sein schien, schimpfte. Ich erinnere mich aber nicht, daß er über Politik, Anwerbungen, Reaktionsversuche 2c. gesprochen habe. Sein Schimpfen bezog sich, so viel mir noch in Gedanken ist, auf den Gemeindrath Langnau. Was damals übrigens alles geredt worden ist, ist mir aber entfallen und ich kann mich an dasselbe nicht mehr erinnern.

Abgelesen und bestätiget.

Peter Hiltbrunner.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar: Johann Lanz, Notar.

Samstags den 17. November 1832.

Verhör

mit

Berger, hievorgemeldt.

E. z. W.

95. Fr. Er hat ein Verhör verlangt, was hat Er zu sagen? — A. Ich war Freitags, den 20. Heumonat letzt-
(64.) hin, auf dem Heimwege von Wyl, als ich Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf der Straße zwischen Signau und Langnau von jenem Manne eingeholt wurde, der sich am nämlichen Abend im Wirthshause zum Hirschen befand und von dem ich gesagt habe, daß er von Kölliken sei. Ich ging mit demselben vom Schulhause bei'm Brunnmätteli bis auf die Ilfisbrücke, allwo wir uns trennten. Sogleich, nachdem dieser Mann mich eingeholt hatte, geriethen wir mit einander in ein Gespräch, welches dabei seinen Anfang nahm, daß ich ihm Feuer auf meine Tabakspfeife abforderte. Er fragte mich, indem er bemerkte, daß ich nicht ganz den Emmenthaler Dialekt rede, ob ich von Langnau

sei. Ich sagte ja, ich sei von Langnau, ich sei aber in fremden Diensten gewesen, er sagte mir darauf, es könnte ein Mann, besonders wenn er gedient habe, glücklich werden, wenn er bei der alten Regierung in Diensten treten würde. Ich fragte ihn auf welche Art dieses geschehen könnte, hierauf sagte er mir, ich müsse ihm vor allem aus Verschwiegenheit versprechen und mich bei Eid und Gewissen verpflichten, von allem dem, was er mir offenbare, gehe es gut oder bös, nichts zu entdecken. Nachdem ich ihm Verschwiegenheit versprochen, zog er eine Karte von doppelter Größe einer Spielkarte hervor, auf die er etwas schrieb und mir sie zustellte, mit der Weisung, mich dann auf (65.)
Bern zu begeben und diese Karte entweder dem Herrn Fischer auf der Post oder dem Herrn Stadtpolizeidirektor Bondeli abzugeben, die mir dann etwas auf die Hand geben und mich über jenes anweisen werden, was ich weiter zu thun habe. Am folgenden Tage ging ich wirklich nach Bern und fragte daselbst, zuerst in dem Posthause dem Herrn Fischer nach, den ich aber nicht traf, indem mir eine Magd sagte, daß er nicht zu Hause sei. Von da ging ich auf die Stadtpolizei und fragte dem Herrn Bondeli nach, erhielt aber von dem Polizeidiener Rudolf Aebi den Bescheid, daß Herr Bondeli heute nicht zu Hause, sondern abwesend sei. Im Zurückgehen von der Polizei, begegnete mir bei dem Zeitglockenthurm ein alter Bekannter, seines Taufnamens Jakob, an den Geschlechtsnamen erinnere ich mich nicht mehr, der früher mit mir in französischen Diensten gestanden und der in Bern als Maurer oder Handlanger arbeitete und eben mit einigen Kameraden von der Arbeit zurück kam. Da ich vermuthete, dieser möchte, da er in fremden Diensten gestanden, auch etwas um die Sache wissen, so redete ich ihn deßwegen an. Derselbe sah mich im ersten Augenblick starr an, und sagte, es gezieme sich nicht von so etwas zu schwätzen oder man gebe ein Zeichen. Ich zog darauf meine Karte hervor. Nachdem er solche besehen, fragte er mich, von

(66.) wem ich sie habe. Ich sagte darauf, ich wisse es nicht; vermuthe aber einem Zeichen nach, das sich auf der Karte befand, daß es ein Küfer sei, worauf er sagte, er glaube er wisse wer es sei, er habe mehr deren gesehen; es seien ihrer Vier, die solche Karten geben und jeder habe sein besonderes Zeichen. Er erklärte mir auch, was die Klasse, zu der er gehöre, für ein Zeichen habe, woran sie sich erkennen. Es geschehe nämlich durch Aufhebung des rechten Daumfingers an das rechte Ohr. Ich fragte ihn darauf, wie es wäre, wenn ich etwa mit 15 oder 20 Mann kommen würde, wo dann dieselben untergebracht würden, in der Kaserne oder an einem andern Orte. Er sagte mir, dieselben würden als Taglöhner eingeschrieben und von den Herren auf ihren Gütern beschäftigt, z. B. auf die Güter des Herrn Fischer. Ich ging, nachdem wir im Statthalter-Keller eine Bouteille getrunken, zu Webern, wo ich übernachtete. Am Morgen etwa um 9 Uhr ging ich auf die Post, und wollte zu Herrn Fischer, den ich aber nicht antraf, und von da auf die Stadtpolizei, wo ich aber Herrn Bondeli auch nicht fand. Ich ging hierauf nach Hause und kam Nachmittags etwa um 3 Uhr daselbst an. Am selben Abend ging ich in das Aspi-Bad an den Abensitz, sagte aber Niemanden etwas von meiner Reise. Am Morgen darauf, als ich aus dem Bette kam, nahm ich ein Stück Papier zur Hand und zeichnete diejenigen Männer in der Umgebung
(67.) darauf, von denen ich glaubte, daß sie sich würden anwerben lassen. Ich steckte dies Papier in den Sack und ging in das Wirthshaus zum Löwen in Langnau, ein Glas Branntwein zu trinken, im Vorhaben, am selben Abend dann den von mir aufgezeichneten Männern nachzugehen, mit denselben zu reden, und diejenigen, die ich bereit finden werde, mit mir zu kommen, dann sogleich aufzuzeichnen; ich versäumte mich aber im Wirthshause bis halb acht Uhr, so daß es mir zu spät geworden, noch weiter zu gehen. Ich ging demnach nach Hause und that den Zedel zu der Karte im

Keller in eine Truken. Nachher dachte ich der Sache nach, es möchte dies Unternehmen böse Folgen haben. Ich stellte mir vor, es möchte auf eine Rebellion abgesehen sein, wo ich dann wenn ich mich auf diese Weise gebrauchen ließe, als Rädelsführer betrachtet werden könnte. Diese Betrachtung und die Erinnerung an die Rebellionen, die ich während meiner Dienstzeit in Messina in Sizilien und in Eriwan in Portugal erlebt hatte, schreckten mich ab, indem ich dachte, ich habe Kinder und könnte mit denselben unglücklich werden, und so faßte ich den Entschluß, ich wolle nichts mit der Sache zu thun haben. Ich habe auch nachdem die Verschwörung entdeckt war, sowohl die Karte als jenes Verzeichniß verbrannt, und zu meiner Frau gesagt, es sei gut, (68.)
habe ich diesmal meinem Kopf gefolgt.

Abgelesen und bestätiget.

Peter Berger.

Berger wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar: Johann Lanz, Notar.

Befehl. (70.)

Die Herren Joh. Ulrich Probst, Handelsmann und Gerichtsäs, und Jakob Liechti, Amtsgerichtsweibel, werden beauftragt, sich in die Wohnung des hier inhaftirten Peter Berger auf dem Sonnberg zu begeben, dieselbe genau zu durchsuchen und alle allfällig sich in derselben vorfindenden Papiere, die auf Anwerbungen zum Zweck des beabsichtigten Reaktionsversuchs Bezug haben möchten, zu Handen des hiesigen Richteramts zu behändigen.

Amthaus Langnau den 17. November 1832.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Rapport.

Die Unterzeichneten haben in Befolgung des obigen Auftrages die Wohnung des Peter Berger durchsucht und bezeugen anmit, daß sie durchaus nichts auf den in Frage liegenden Gegenstand sich beziehend gefunden haben, die wenigen Papiere bestanden in einigen Quittungen und Taufzedeln.

Langnau am 17. November 1832.

J. Jb. Lüthi, Amtsgrwl.
Joh. Ulr. Probst, Gerichtsäß.

(71.) Gleichen Tags.

Verhör

mit

Berger, vorgemeldt.

E. z. W.

96. Fr. Hat Er denn mit keinem derjenigen Männer, die Er anzuwerben im Sinne gehabt, geredet, auch keinen aufgefordert sich anwerben zu lassen? — A. Nein.

97. Fr. Ist der Jakob Liechti zu Schüppach nicht einer derjenigen, die Er zu fragen im Sinne gehabt, ob sie sich anwerben lassen wollen? — A. Nein, an diesen habe ich nicht gedacht. Hingegen ist derselbe nachher einmal zu mir gekommen, als ich von Signau kam, und hat mich gefragt, ob ich nicht anwerbe oder angeworben habe; worauf ich ihm sagte, nein, aber die Macht dazu hätte ich gehabt, worauf er mir erwiederte, er wäre der ersten einer gewesen, die sich hätten anwerben lassen, und er hätte noch mehrere gewußt, die sich hätten anwerben lassen.

98. Fr. Was hat Er und Liechti weiter noch darüber geredet? — A. Daß ich mich noch erinnere, habe ich ihm

gesagt, es sei gut, daß ich nicht in dem Wesen begriffen sei und daß ich nicht übernommen habe, Briefe in das Ober- (72.) land und andere Orte zu vertragen. Uebrigens war ich damals ein wenig trunken und kann mehreres geschwätzt haben, woran ich mich nicht erinnere.

99. Fr. Hat Er dem Liechti nicht gesagt, etwa in 8 oder 14 Tagen könne Er ihm sagen oder wolle ihm schreiben, ob er noch angeworben werden könne oder nicht? — A. Nein, daran erinnere ich mich nicht, indeß könnte es sein, daß ich in der Trunkenheit so etwas geredet hätte, was ich nicht ganz verwerfen will.

100. Fr. Hat Er ihm nicht auch gesagt, wie viel Handgeld es gebe, wenn man angeworben werde? — A. Ich sagte dem Liechti, ich hätte gehört, daß früher drei Neuthaler Handgeld gegeben worden seien und wenn man dann einmal dabei sei, so erhalte man alle Tage 15 Bz.

101. Fr. Hat Er demselben nicht auch gesagt, jetzt sei Alles in der Unordnung? — A. Ich sagte dem Liechti damals wohl, er solle nur nicht mehr daran denken, sich anwerben zu lassen, jetzt sei alles schon auf der Seite; es heiße freilich man werbe noch für Basel, aber ich könne es nicht glauben, daß im hiesigen Kanton für dorthin angeworben werde.

102. Fr. Wer hat Ihm gesagt, man werbe für Basel? (73.) — Ich kannte den Mann nicht, der mir dies gesagt, derselbe und ich trafen beim steinernen Brücklein zusammen und gingen mit einander nach Ilfis, wo er dem Hause des Alt-Amtstatthalter Gerber nachfragte und dann in dasselbe hinein ging.

103. Fr. Wie ging es zu, daß Er mit diesem Manne über diesen Gegenstand zu reden kam? — A. Dies ging so zu: bei dem genannten steinernen Brücklein begegnete ich dem Daniel Gerber, Kühnis genannt, welcher von Ilfis herkam; dieser rief mir zu: gell Du bist auch der Schwarzen einer, sie haben Dich auch wollen, welches jener Mann hörte

und mich um die Ursache fragte, warum mir so etwas zugerufen werde, worauf ich demselben darüber Bericht abstattete und sagte, daß ich deßwegen hier in Verhör habe gehen müssen. Dieser Mann sagte mir nun darauf, er habe gehört, es werde noch für Basel angeworben.

104. Fr. Hat Er diesen Mann nicht gekannt? — A. Nein, ich habe denselben nicht gekannt, indeß ist es ein Bauersmann, wie mich dünkte, gewesen.

105. Fr. Hat dieser Mann Ihm nicht gesagt, wo man für Basel anwerbe? — A. Nein.

106. Fr. Er ist also denselben Tag noch auf die Mut-
(74.) ten gegangen? — A. Ja.

107. Fr. Zu wem auf der Mutten ist Er gegangen? — A. Zum Jakob Gerber, welcher im Hause des Unterstatthalter Lüthi in Signau wohnt.

108. Fr. Was hat Er dort zu verrichten gehabt? — A. Weiter nichts; er hieß mich früher zu sich kommen und da ich eben damals ein Schiffli und ein Spannstab bei der Ziegelhütte abholen wollte, so benutzte ich diese Gelegenheit und ging zu ihm.

109. Fr. Wie heißt der Weber, bei welchem Er das Schiffli und den Spannstab hat abholen wollen? — A. Ich kenne ihn nur so von Sehen, dem Namen nach nicht. Derselbe arbeitete dem Lädermann zu Signau, ich habe ihn aber nicht angetroffen.

110. Fr. Wo hat Er getrunken? — A. Auf der Mutten beim Jakob Gerber, der mir Branntwein einschenkte.

111. Fr. Er hat früher gesagt, daß Er dem Lichti gesagt habe, Er sei froh, daß Er nicht übernommen habe Briefe zu vertragen. Wer hat Ihm die Briefe zu vertragen übergeben wollen? — A. Jener Mann, von welchem ich sagte, er sei von Kölliken, und welcher mit mir im Wirthshause zum Hirschen gewesen ist. Er hat mir gesagt, weil ich ein wenig französisch rede und ein Gedienter sei, so werde ich gebraucht werden, Briefe in das Oberland und

anders wohin zu vertragen, weßwegen ich dann auch mehr Lohn erhalten werde als ein Anderer.

112. Fr. Er hat ausgesagt, Er sei, als Er jenen Mann von Kölliken im Brunnmätteli getroffen habe, von Wyl gekommen. Bei wem war Er in Wyl, oder was hatte Er dort zu schaffen? — A. Ich kam nicht von Wyl, sondern von Ober- (75.)
hofen, wenn ich gesagt habe, ich sei von Wyl gekommen, so habe ich mich geirrt. Ich war zu Oberhofen bei Tabakfabrikant Wanzenried, wo ich noch einige Pfund Tabak kaufte, und mit mir nach Hause nahm.

113. Fr. Wer ist eigentlich der Kölliker? — A. Ich weiß es nicht. Als ich ihn um den Namen fragte, gab er mir an, er sei von Kölliken, wohne zu Utzenstorf und habe eine Brennerei zu Wynigen. Als ich ihm dies aber nicht glauben wollte, verzog er den Mund ein wenig und lächelte. Mich dünkte aber, ich sollte ihn mehr gesehen haben, und hielt ihn für einen Küfer von Bern, aus dem Grunde, weil er so ein Zeichen auf die Karte gemacht hatte, das meinem Dafürhalten nach ein Küferzeichen war.

114. Fr. Wie ist denn das Küferzeichen beschaffen gewesen? — A. Es hatte die Form eines Würfels, war mit dem Namenszug umschlungen.

115. Fr. Hat Er sonst nie mit diesem Manne geredet? — A. Nein, vorher nie, nachher aber nur am selben Abend, im Wirthshause, nur ein paar Worte.

116. Fr. Besteht Er darauf, daß Er diesen Mann nicht näher kannte, als Er angiebt? — A. Ja, darauf bestehe ich.

117. Fr. Wie ist seine Person beschaffen? — A. Er scheint zwischen 45 — 50 Jahre alt zu sein, ist von mittelmäßiger Größe, besetzter Statur, hat so viel ich mich erinnere schwarze Haare, ein rundes Gesicht, dicke Nase, spitziges Kinn, hat auf der Stirne oben dem rechten Auge eine Wundnarbe in der Länge eines Zolles, trug einen runden Hut, eine (76.)
Anglaise von blauem Guttuch, schwarzes Gilet und Halstuch,

weite Beinkleider von grauem Mischeltuch, und Stiefel, einen Stock von Meerrohr mit weißem Kopf und gelbem Ring darum.

118. Fr. In welchem Dialekt hat er geredet? — A. Er redete ein wenig hochdeutsch.

119. Fr. Wo hat dieser Mann gesagt, daß er weiter hingehen wolle? — A. Ich habe ihn weiter darüber nicht gefragt, nur sagte er mir, er wolle nach Langnau und dort übernachten.

120. Fr. Ist Er bei der Ilfisbrücke von diesem Manne weggegangen? — A. Ja, er ging gegen das Steckfeld, ich aber gegen das steinerne Brückli und nach Hause.

121. Fr. Hat Er Ihm gesagt, er treffe Ihn denselben Abend im Wirthshause an? — A. Ja, er fragte mich zuerst, welches das beste Wirthshaus sei; ich bezeichnete ihm den Hirschen, wohin zu gehen er sich darauf äußerte, und ich ihm sagte, daß nach dem Nachtessen ich auch kommen werde.

122. Fr. Hat er Ihm gesagt, es seien ihrer Vier, die für den gleichen Zweck herum reisen? — A. Ja, er sagte mir es seien ihrer Vier, die andern seien in andern Wirthshäusern. An welchem Orte, sagte er mir aber nicht.

123. Fr. Wie ist die Karte beschaffen gewesen, die jener Mann Ihm gegeben hat, war sie weiß oder ist sie farbig und
(77.) etwas darauf geschrieben oder lithographirt gewesen? — A. Die Karte war, wie ich schon gesagt, etwa doppelt so groß wie eine Spielkarte, etwas dick, weiß; auf der einen Seite, oben, nahe am Rande, war ein blauer circa 2½ Zoll langer Strich gezogen, auf der rechten Seite desselben, schief gegen den untern Ecken hinab laufend, etwas in einer mir unbekannten Sprache geschrieben; unter dem blauen Strich stand der Name Fischer und unter diesem der Name Bondeli, beide mit französischen Lettern, unter diesen beiden Namen stand mein Name mit lateinischen großen Lettern, und unter meinen Namen machte der Mann ein würfelähnliches Zeichen, um welches ein Zug geschlungen wurde, und durch welche beide ein Strich gezogen worden. Oben dem blauen Striche stand die Zahl 31, rechts neben dem Namen Fischer zwei rothe Kreuze, rechts ne-

ben dem Namen Bondeli, senkrecht hinab laufend, etwas geschrieben mit französischen Buchstaben.

124. Fr. Hat Er noch weiter etwas beizufügen? — A. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Peter Berger.

Berger wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

Montags, den 19. November. (78.)

Verhör

mit

Berger, hievorgemeldt.

E. z. W.

125. Fr. Was hat Ihm der Mann, welcher Ihm die Karte gegeben, gesagt, welche Dienste man dann der abgetretenen Regierung zu leisten habe und worin solche bestehen sollen? — A. Er hat mir gesagt, es sei darum, den Herren der alten Regierung wieder aufzuhelfen, daß sie die Oberhand wieder gewinnen.

126. Fr. Hat dieser Mann nicht auch gesagt, warum man dieses machen wolle? — A. Er sagte mir, es sei unter der alten Regierung besser gewesen mit dem Verdienst, es seien jetzt gar viele um ihren Verdienst gekommen.

127. Fr. Hat er nicht auch gesagt, wie bei dem vorhabenden Unternehmen zu Werke gegangen werden solle? — A. Nein.

128. Fr. Hat er, jener Mann, Ihm gesagt, wie viel zum Zweck dieses Unternehmens angeworben seien? — A. Ja, und zwar sagte er mir, es seien etwa bei 2000 Mann im Oberland, bei Bern, und noch an andern Orten angeworben.

129. Fr. Hat er Ihm nicht gesagt, wo etwa die Sammelplätze der Angeworbenen sein möchten? — A. Nein.

(79.) 130. Fr. Hat er Ihm gesagt, wann es dann losgehen solle? — A. Nein. Er sagte blos man könne einstweilen bei Hause bleiben, wer nicht etwa besondere Aufträge erhalte; erst wenn der Zeitpunkt des Ausbruchs vorhanden sein werde, werde man dann als Arbeiter einberufen werden.

131. Fr. Wen hat er Ihm benamset, die sich mit dieser Sache abgeben, außer die Herren Fischer und Bondeli? — A. Niemand. Er sagte mir lediglich, es seien ihrer Vier, die nachgehen und anwerben, Namen nannte er mir weiter keine.

132. Fr. Welche Vortheile hat dieser Mann ihm versprochen oder zugesichert, wenn Er sich zu einem solchen Zwecke wolle gebrauchen lassen? — A. Er sagte mir, ich könnte dann als Postläufer und so etwas angestellt werden. Bestimmten Lohn dafür hat er mir weder versprochen noch zugesichert.

133. Fr. Hat er, jener Mann, ihm Auftrag gegeben, in hiesiger Gegend Leute anzuwerben, ob hat er nur gefragt, ob allfällig Leute hier wären, die sich würden anwerben lassen? — A. Auftrag zum Anwerben hat er mir weiter keinen gegeben, er sagte mir, die Herren Fischer und Bondeli in Bern werden mich dann anweisen, was ich zu thun habe; wohl aber hat er mich gefragt, ob Leute in hiesiger Gegend wären, die sich anwerben lassen würden.

(80.) 134. Fr. Was hat Er jenem Mann auf die Frage, ob in hiesiger Gegend sich Leute finden könnten, die sich würden anwerben lassen, geantwortet? — A. Ich sagte ihm, wohl, es könnten etwa 15 — 20 sich finden, die sich dazu würden gebrauchen lassen, wenn Zahlung so sei, wie er sage.

135. Fr. Wie hat er denn gesagt, daß die Zahlung sei? — A. Er hat mir gesagt, wenn man einmal dabei sei, so erhalte jeder alle Tage 15 Btz., was vorher bezahlt würde per Tag, hat er mir auch gesagt, aber ich kann mich nicht

mehr erinnern, wie viel er sagte. Als Handgeld erhalte man aber drei Neuthaler.

136. Fr. Hat er Ihm nicht auch das gleiche versprochen? — A. Er sagte mir, ich werde erhalten so viel als die andern per Tag; die Herren Fischer und Bondeli werden mir dann schon sagen, wie viel ich erhalten solle.

137. Fr. Hat er Ihm denn gar nichts auf die Hand gegeben? — A. Nein, gar nichts. Er hat mir aber gesagt, die Fischer und Bondeli werden mir dann geben, ich müsse aber, wenn ich nach Bern zu denselben gehe, den Taufschein mitnehmen.

138. Fr. Hat er Ihm nicht auch den Auftrag gegeben, mit jenen Leuten zu reden, von denen Er glaubte, daß sie sich würden anwerben lassen? — A. Wohl, ich aber dachte, ich wolle vorerst mit den Herren Fischer und Bondeli reden, und mich erkundigen, wie es gehen müsse und was es gebe, ehe ich die Anwerbungen anfange und ehe ich mich einlasse.

139. Fr. Welcher von den Herren Fischer hat es be- (81.)
troffen? — A. Welchen kann ich nicht sagen, den Namen kenne ich nicht, indessen sei es ein großer junger Mann.

140. Fr. Kennt Er diesen Herrn Fischer? — A. Ich habe ihn viele Mal gesehen auf der Post zur Zeit, wo ich in Großwabern als Webergesell gedient habe.

141. Fr. Weiß Er nicht, was dieser Herr Fischer übrigens für Aemter bekleidet und wie man ihn betitelt hat? — A. Nein.

142. Fr. Weiß Er nicht, was derselbe für Güter hat und wo? — A. Nein.

143. Fr. Besteht Er darauf, weder mit Herrn Fischer noch mit Herrn Bondeli geredt zu haben; sage Er die Wahrheit? — A. Ja, darauf bestehe ich, denn kein Wort habe ich mit denselben darüber geredet.

144. Fr. Es verlautet, Er sei zur selbigen Zeit mehr als einmal zu Bern gewesen, was sagt Er dazu? — A. Ja, ich bin dreimal in Bern gewesen zur selben Zeit. Einmal

habe ich eine Beschwerdeschrift gegen die Gemeindsbehörde Langnau bei der Regierung einlegen wollen, wegen Vertheilung der von dieser an die Gemeinde versandten Steuern, einmal ging ich zu den Gebrüdern Bucher, Handelsleute in Bern, um für zwei Zettel zu fragen, und einmal, nämlich das letzte Mal, wie ich angegeben.

145. Fr. Kennt Er den Polizeidiener Aebi, mit dem Er geredet zu haben vorgiebt? — A. Ja, denselben kenne ich, er ist ein Lauperswyler und mit mir bei den Franzosen und Engländern im Dienst gestanden.

(82.) 146. Fr. Hat Er diesem Aebi gesagt, was Er mit dem Bondeli wolle? — A. Nein.

147. Fr. Hat Er ihn darüber nicht gefragt, was Er mit Herrn Bondeli wolle? — A. Nein.

148. Fr. Kennt Er den Geschlechtsnamen des Jakob, den Er in Bern bei dem Zeitglockenthurm angetroffen und mit dem Er über die Anwerbungen geredet, nicht? — A. Nein.

149. Fr. Von wo ist derselbe gebürtig, aus welchem Orte und Gemeinde? — A. Ich weiß dies nicht. Ich kenne ihn nur, daß er im französischen Militär war, und weil ich mehrere Male bei ihm gewesen bin.

150. Fr. Hat Er zu gleicher Zeit in Frankreich gedient, wo dieser Jakob diente? — A. Nein, derselbe hat nach mir gedient.

151. Fr. Unter welchem Regiment hat derselbe gedient? — A. Ich weiß nicht bestimmt, ob unter dem zweiten oder dritten, daran kann ich mich nicht erinnern.

152. Fr. Wo ist Er denn sonst bei demselben gewesen? — A. Ich traf denselben zuweilen in Bern, wohin ich vor etwa drei Jahren öfter ging.

153. Fr. Bei wem hat dieser die selbige Zeit sich denn aufgehalten? — A. Dies ist mir unbekannt.

154. Fr. Bei wem hat Er denn letztlich, als Er ihn bei dem Zeitglockenthurm antraf, gearbeitet? — A. Ich

fragte ihn nicht. Er kam mit vier oder fünf Arbeitern, Maurer, von dem obern Thor her, wo er arbeitete. Er trug einen Kübel am Rücken.

155. Fr. Hat Er von den übrigen Maurern, die bei (83.)
ihm gewesen sind, keinen gekannt? — A. Nein.

156. Fr. Wo haben sie denselben Tag gearbeitet? — A. Sie kamen, wie ich schon gesagt, vom obern Thor her, und müssen, wie ich schließen kann, oben aus der Stadt gearbeitet haben.

157. Fr. Als Er mit jenem Jakob eine Bouteille Wein trank, hat Ihm derselbe nicht gesagt, wie es denn gehen müsse, wenn man zum Werk schreite? — A. Wohl, er sagte mir, man werde dann den Angriff unerwartet machen, worauf ich demselben aber bemerkte, daß ich am Gelingen zweifle, indem ich glaube, die angeworbenen Leute, sonderheitlich diejenigen, welche nicht gedient haben, hätten nicht Herz, wie ich die Erfahrung hatte von Sizilien und Portugal, und dazu das Land überhaupt mit der Verfassung zufrieden sei und man außer etwa Leute, die nicht Verdienst haben, niemand klagen höre.

158. Fr. Was hat dieser darauf geantwortet? — A. Weiter nichts, als unter Achselzucken, er sei, wenn es fehle, bald an einem andern Orte, er sei ledig und habe weder hier noch an einem andern Orte etwas, er könne also nichts verlieren.

159. Fr. Hat er Ihm nicht gesagt, wie viel angeworben seien? — A. Nein.

160. Fr. Wer hat auch sonst noch mit Ihm getrunken,
wer war allfällig damals noch bei Euch Beiden? — A. Nie- (84.)
mand. Wir waren ganz einzig.

161. Fr. Wie ist das ein Mann von Person, der Jakob? — A. Er mag etwa 5½ Bernschuh lang sein, zwischen 30—35 Jahren alt, er hat schwarze Haare, starken Backenbart, dünne lange Nase, mageres Angesicht, spitziges Kinn.

Besondere Kennzeichen habe ich an demselben keine gesehen, er trug Werktagskleider.

162. Fr. Wie sind die Kleider bestanden? — A. Eine kurze Weste von brauner, abgetragener, glatter Steinzwilchen, Hosen von gleichem Zeug, er hatte einen Schurz von Packtuch, eine runde Kappe mit Schirm, ob von Tuch oder anderm Zeug kann ich nicht sagen.

163. Fr. In welchem Dialekt hat er geredet? — A. Er redet Berndeutsch, untermischt mit Wörtern, die er im Kriegsdienst sich eigen gemacht. Z. B. braucht er viel das Wort en fin.

164. Fr. Hat er Ihm Niemand genannt, der damit einverstanden sei? — A. Nein.

165. Fr. Hat er Ihm nicht gesagt, ob er schon etwas von daher bezogen habe oder beziehe? — A. Wohl, er sagte mir, er habe schon etwas bezogen, wie viel sagte er mir aber nicht.

166. Fr. Von wem hat er gesagt, daß er etwas empfangen habe? — A. Das hat er mir nicht gesagt, von wem er etwas empfangen habe.

Abgelesen und bestätiget.

Peter Berger.

Berger wurde wieder in Verhaft gesetzt.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

(85.) Gleichen Tags.

Verhör

mit

Berger, hievorgemeldt.

E. z. W.

167. Fr. Welches sind die Männer gewesen, welche Er auf ein Papier aufgezeichnet gehabt und welche Er hat an-

werben wollen? — A. Der sogenannte Heilen-Hämel auf der March. Schenk, der Taufname ist mir nicht bekannt, im Dorfschachen, sein Vater ist gestorben; er wohnte früher im Frittenbach. Samuel Lehmann, im Stiglenhaus untenher dem Hübeli, im Keßlerschach. Hans Lehmann, im Stettlenhaus, im Frittenbach. Zwei Söhne Frank, im Keßlerschachen, im Posthalterhaus. Christen Buri bei'r Rinderstampfe im Kehr. Christen oder Johann Hofer, im Kehr, im nämlichen Haus. Inseli, Nils Sohn, am Widenberg. Christian Arm, Aargauer, am Widenberg. Zwei sogenannte Heibelen beim Gohlerüldi im Gäßli, Chr. und Joh. An die Namen der übrigen kann ich mich nicht mehr erinnern. Indeß hatte ich, wie schon einmal gesagt, bei 15, von denen ich glaubte, daß sie sich anwerben lassen würden.

168. Fr. Hat Er geglaubt, diese ließen sich gebrauchen? — A. Ja.

169. Fr. Aus welchem Grunde hat Er dies geglaubt? — A. Aus dem Grunde, weil dies alle Arme sind und keinen Verdienst haben. So glaubte ich, wenn sie Geld verdienen könnten, sie würden mir folgen.

170. Fr. Hat Er mit keinem dieser Männer geredet darüber? — A. Nein, mit keinem.

171. Fr. Er hat früher vor dem Regierungsstatthalter ausgesagt, jener Mann von Kölliken habe Ihm gesagt, diejenigen, die Lust hätten, den alten Herren von Bern, d. h. (86.)
der abgetretenen Regierung zu dienen, könnten sich bei Liechti in Signau, einem Manne in Eggiwyl, der Rothenbühler heißen möge, und bei Jakob Läng in Utzenstorf melden. Heute sagt Er aus, jener Mann habe ihm außert den Herren Bondeli und Fischer niemand vernamset. Er ist demnach im Widerspruch und wird ernstlich ermahnt die Wahrheit zu sagen, indem Er sich sonst unangenehme Folgen zuziehen würde? — A. Meine Aussage bei Herrn Regierungsstatthalter darüber war Unwahrheit. Ich machte sie deßwegen, weil ich mein gegebenes Wort der Verschwiegenheit nicht

brechen, und die Bondeli und Fischer nicht an den Tag geben wollte.

172. Fr. Warum hat Er denn Andere benannt, die mit dergleichen Umtrieben sich abgeben sollten? — A. Jener Mann sagte mir, wenn je etwas an den Tag kommen sollte, so solle ich die Namen Fischer und Bondeli nicht angeben, sondern unbekannte Namen, die man dann nicht finden könne.

173. Fr. Ist es also nicht wahr, daß Er den Jakob Läng von Utzenstorf kannte? — A. Wohl, ich kenne einen Jakob Läng, der mit mir bei den Engländern gedient hat beim Regiment Roll. Dieser wohnt dato zu Utzenstorf.

174. Fr. Kennt Er auch einen Samuel Steiner? — A. Nein, einen Christian Steiner von Utzenstorf kenne ich, der auch im Dienst mit mir gewesen ist, und der auch zu Utzenstorf wohnt.

175. Fr. Hat Ihm der Kölliker den Einen oder Andern, oder Beide nicht genannt? — A. Nein.

(87.) 176. Fr. Ist Ihm denn nicht bekannt, daß diese Beiden etwas mit der Sache zu thun gehabt haben? — A. Nein.

177. Fr. War jenes das erste von den drei Malen, von denen Er gesagt, daß Er in Bern gewesen sei, als Er die Beschwerdeschrift gegen die Gemeinde Langnau eingab? — A. Ja.

178. Fr. Bei wem ist Er damals gewesen? — A. Erstlich beim Seckelmeister Jenner, später aber ging ich auch zu dem Schultheiß Tscharner.

179. Fr. Beim Alt-Seckelmeister Jenner ist Er gewesen? — A. Ja, er wohnte zu Köniz auf seinem Gute. Früher wohnte derselbe untenher dem Hause des Schultheißen von Mülinen untenher dem Münster.

180. Fr. Wo ist Er bei Alt-Seckelmeister Jenner gewesen? — A. Zu Köniz.

181. Fr. Hat Er ihn angetroffen? — A. Ja.

182. Fr. Was hat Er mit demselben wollen? — A. Ich habe ihm die Beschwerdeschrift gegen die Gemeinde Langnau übergeben wollen, allein er wies mich damit an

Herrn Schultheiß Tscharner, indem er sagte, er nehme dergleichen Schriften nicht mehr ab, dies sei nun Sache des Herrn Schultheiß Tscharner, der es dem Kleinen Rath vorlegen könne.

183. Fr. Kennt Er sonst den Alt-Seckelmeister Jenner? — A. Ja.

184. Fr. Was hat Er übrigens mit demselben geredet? — A. Ich war allein bei ihm, brachte meine Klage gegen die Gemeinde Langnau bei demselben noch mündlich (88.)
an, und bat ihn, mir zu helfen, worauf er mir sagte, ja, man werde uns helfen, wenn wir versprechen ihnen treu zu sein.

185. Fr. Hat Herr Seckelmeister Jenner sich nicht näher erläutert, was er damit sagen wolle? — A. Nein, nur sagte er mir, das Reis und die Sachen, welche die Regierung der Gemeinde gesteuert habe, seien gesammelt gewesen wegen der Cholera.

186. Fr. (Ihn ernst zur Wahrheit ermahnend.) Ist dies alles gewesen, was Er mit Seckelmeister Jenner gesprochen hat? — A. Ja. Weiter haben wir nichts mit einander geredet.

187. Fr. Bei welchen Herren ist Er damals außer bei den Herren Seckelmeister Jenner und Schultheiß Tscharner noch gewesen? — A. Ich war damals bestimmt bei keinen andern Herren.

188. Fr. Ist es kurz darauf gewesen, als Er das zweite Mal nach Bern gegangen ist? — A. Es war im Brachmonat als ich das erste Mal nach Bern ging, das zweite Mal war es, wenn ich nicht irre, den 10. Heumonat darauf.

189. Fr. Bei wem ist Er das zweite Mal in Bern gewesen? — A. Ich ging zu den Herren Bucher, Fabrikanten, die obenher dem Zeitglockenthurm, Sonnseite No. 21 wohnen.

190. Fr. Was hat Er bei denselben verrichtet? — A. Ich fragte sie um einen Zettel, wollte mir ausbedingen, daß (89.)
sie, weil es ein Tuch geben sollte, das sonst weiter Niemand

machen konnte, mir den Stuhl dazu machen lassen sollten, wurde aber mit der Antwort von einem der Bucher abgewiesen mit der Anweisung, ich sollte ein andermal zurück kommen, wenn sein Bruder, der auf der Reise sei, nach Hause zurückgekehrt sein werde.

191. Fr. Hat Er übrigens nichts mit dem Herren Bucher geredet? — A. Nein.

192. Fr. Bei wem ist Er dasselbe Mal sonst noch in Bern gewesen? — A. Bei Niemand.

193. Fr. Hat Er dasselbe Mal von dem beabsichtigten Reaktionsversuche noch nichts gewußt? — A. Nein, von diesem habe ich bis der Kölliker zu mir gekommen ist, nichts gewußt.

Abgelesen und bestätiget.

Peter Berger.

Berger wurde wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.
Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

(90.) Dienstags, den 20. November 1832.

Deposition

des

Joh. Blaser auf dem Zwygarten, Gemeinde Langnau.

194. Dieser deponirte auf Befragen. Es sei, wenn er nicht irre, Anfangs Herbstmonats letzthin gewesen, als er eines Abends mit noch andern aus seiner Familie vor seinem Hause gewesen, da habe er gehört, daß Männer neben ihrer Matte hinauf kommen, die laut mit einander reden; er habe darauf sich zu dem Garten begeben, um diese Männer desto besser verstehen zu können, habe sie aber dennoch nicht gut

verstanden; erst als diese Männer hinauf an ihre Weid, die Zwygartenweid, gekommen seien und der Weg sie so leitete, daß sie ihr Gesicht gegen ihn wenden mußten, habe er dieselben deutlicher hören und auch verstehen können. Aus dem Gespräch und den Stimmen habe er entnommen, daß einer dieser Männer, der Peter Berger, Liehner genannt, auf dem Sonnberg sei; daß sie mit einander über die Verhöre, welche Berger vor dem Herrn Regierungsstatthalter von Signau bestanden, geredet, und daß Berger auf die Bemerkung desjenigen, der bei demselben gewesen, wie er so lange fein habe antworten können, geantwortet habe: „er habe (91.)
„zwei ganze Stunden bei dem Herrn Regierungsstatthalter „im Verhör sein müssen; er habe aber nicht alles auf einmal zum Vorschein gegeben, sondern nur so nach und nach „geantwortet, zu dem sei er eine alte Kriegsgurgel, der immer etwas zu sagen wisse und dann habe er nur gesagt, „was er gewollt habe.“

Den Mann, der bei Berger gewesen, kenne er Deponent nicht.

Abgelesen und bestätiget.

Johann Blaser.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

Gleichen Tags.

Information

mit

Jakob Gerber, auf der Mutten, Gemeinde Signau.

E. z. W.

195. Fr. Kennt Er den Peter Berger, Liehner genannt? — A. Ja, diesen kenne ich.

196. Fr. Ist dieser Berger nicht am 3. Herbstmonat (92.)

letzthin des Nachmittags zu Ihm ins Haus gekommen? — A. Wohl, einmal ist er zu mir gekommen, ob es aber an diesem Tage gewesen, kann ich nicht genau angeben.

197. Fr. Aus welchem Grunde ist denn Berger zu Ihm gekommen, was hatte er bei Ihm zu verrichten? — A. Aus welchem Grunde, weiß ich eigentlich nicht, er hatte weiter nichts bei mir zu verrichten. Er kam blos deßwegen, weil wir früher einander gut gekannt haben, vormals mit einander arbeiteten und seit langer Zeit einander nicht mehr gesehen hatten.

198. Fr. Hat er, Berger, gesagt, er komme expresse zu Ihm, um einen Besuch abzustatten, oder hat er auch gesagt, er habe unterwegs etwas zu verrichten gehabt? — A. Er sagte mir, er habe unterwegs etwas zu verrichten gehabt.

199. Fr. Wo hat er gesagt, daß er zu verrichten habe? — A. Beim Seiler im Eischachen.

200. Fr. Was hatte denn Berger dort zu verrichten? — A. Er sagte, sein Vater im Feittenbach habe ihm eine Handschrift von 30 Kronen zugestellt mit dem Auftrag bei dem Seiler im Eischachen das Geld dafür zu erheben, oder den Zins davon, welches ich nicht bestimmt sagen kann.

201. Fr. Hat Berger nicht auch gesagt, er habe zu Schüppach bei der Ziegelhütte bei einem Weber etwas zu verrichten gehabt? — A. Nein, von diesem hat er mir nichts gesagt.

(93.) 202. Fr. Hat Er dem Berger eins zu trinken gegeben? — A. Ja, ich hatte einen Schnaps mit ihm, welchen ich einschenkte.

203. Fr. Hat Berger Ihm etwas von Anwerbungen und dergleichen berichtet? — A. Nein, nur sagte er einmal, es werde für Bern angeworben. Ich beachtete aber diese Aeußerungen nicht und so sagte Berger weiter nichts mehr davon.

204. Fr. Hat Ihm denn Berger nicht gesagt, Er hätte

sich auch können anwerben lassen? — A. Nein, davon hat Berger mir nichts gesagt.

Abgelesen und bestätiget.

†

Gerber machte das Kreuz statt seiner Unterschrift.

Joh. Lanz, Notar.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

Gleichen Tags.

Verhör
mit
Berger, vorgemeldt.

E. z. W.

205. Fr. Was hat Er jenes Mal als Er zu Jakob Gerber auf die Mutten gegangen, diesem vorgegeben, daß Er unterwegs zu verrichten habe? — A. Ich sagte demselben, ich habe beim Seiler Arm im Eischachen wegen Geld zu thun.

206. Fr. Ist dies denn Wahrheit gewesen, oder ist es auch nur ein bloßes Vorgeben gewesen? — A. Ja, dies war Wahrheit. Ich wollte dem Seiler Arm auf mein müt- (94.)
terliches Gut eine Handschrift ausstellen für 30 Kronen, welches Geld ich erheben wollte. Seiler Arm war damals aber nicht bei Hause.

207. Fr. Ist Er nicht letzten Sommer mehrere Male in dem Hause des Jakob Liechti gewesen? — A. Nie bin ich bei oder in demselben Hause gewesen.

208. Fr. Darf Er darauf bestehen, mit dem Jakob Liechti weiter nie über Anwerbungen und so etwas geredet zu haben, als jenes Mal, wo Er mit demselben auf der Mutten zusammen getroffen? — A. Ja, darauf darf und kann ich bestehen.

209. Fr. Ist Er nicht ungefähr im Anfange Herbst-

monats in Gesellschaft einer oder zwei andern Personen durch die Zwygarten-Weid gegangen eines Abends? — A. Nein, davon weiß ich nichts.

Abgelesen und bestätiget.

Peter Berger.

Berger ward wieder in Verhaft gesetzt.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.
Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

(95.) Gleichen Tags.

Verhör

mit

Jakob Liechti, vorgemeldt.

E. z. W.

210. Fr. Er hat nun Zeit zum Nachdenken gehabt, hat Er noch etwas über dasjenige, was Er bereits ausgesagt, beizufügen? Er wird aufgefordert, die reine Wahrheit zu sagen. — A. Nein, bei dem, was ich vor dem Herrn Regierungsstatthalter und bereits hier ausgesagt, bleibe ich, und habe demselben nichts beizufügen.

211. Fr. Er hat verneint im Sinne gehabt zu haben, sich anwerben zu lassen; es verlautet aber, Er habe erklärt, er wäre der Ersten einer gewesen, die sich hätten anwerben lassen. Was sagt Er hiezu? — A. Ja, ich erklärte mich vor dem Berger jenes Mal, als ich mit demselben zusammentraf, wirklich so; ich that es aber blos in der Absicht, von ihm zu vernehmen, ob Berger wirklich ein Angeworbener oder einer der Anwerber sei, weil ich auf diese Art es am ersten zu vernehmen geglaubt habe, und denken konnte, da nun alles bekannt sei, ich fehle nicht hierbei und es könne auch nichts mehr schaden.

212. Fr. Hat Er dem Berger nicht auch gesagt, Er

wisse Mehrere, die sich anwerben lassen würden? — A. Wohl, aber lediglich in der bereits oben angegebenen Absicht.

213. Fr. Hat Er denn wirklich gar nie im Sinne gehabt, sich anwerben zu lassen? — A. Nein, gewiß nicht.

214. Fr. Hat Er auch Niemand gewußt, der sich hätte (96.)
anwerben lassen? — A. Nein.

215. Fr. Hat Er denn nichts gewußt von den Anwerbungen und von einem Reaktionsversuche, bis dies alles bekannt und entdeckt war? — A. Nein, bis Bericht kam, wie es in Bern hätte gehen sollen, wußte ich von der Sache ganz nichts.

216. Fr. Ist Er auch unterm Militär? — A. Ja, schon zehn Jahre. Ich bin unter der Schützen-Compagnie No. 2 des fünften Bataillons.

217. Fr. Hat Er weiter noch etwas zu sagen? — A. Weiter nichts, als daß ich bitte, der Haft entlassen zu werden; indem ich zu Hause eine groß schwangere Frau, die alle Tage die Niederkunft erwartet und sechs kleine Kinder habe, die nur aus meinem Verdienst leben müssen. Hingegen verspreche ich, auf jeden Ruf mich wieder vor dem Richter zu stellen, Falls es nöthig werden sollte. Falls ich aber der Haft nicht entlassen werden sollte, so bitte ich flehentlich, man möchte sich bei meiner Burgergemeinde verwenden, daß sie meine Familie mit Lebensmitteln unterstützen möchte.

Abgelesen und bestätiget.

Jakob Lichti.

Liechti ward wieder in Verhaft abgeführt.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.
Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

(99.) ## Schreiben
des
Gerichtspräsidenten von Signau an Herrn Untersuchungsrichter Mani in Bern.

Hochgeehrter Herr!

Ihrem Auftrag zufolge habe die von dem hiesigen hochgeehrten Hrn. Regierungsstatthalter angefangene Untersuchung gegen Peter Berger und Jakob Lichti aufgenommen.

Was den Liechti betrifft, so erwarte, da nichts weiters gegen ihn heraus gekommen, als jene am 3. Herbstmonat mit dem damals betrunkenen Berger gepflogene Unterredung und aus derselben sich nicht ergiebt, daß er an dem beabsichtigten Reaktionsversuche Theil genommen oder dafür angeworben gewesen sei, Ihre Weisung, ob ich denselben auf Versprechen sich jederzeit wieder zu stellen des Verhafts entlassen solle?

Gegen Berger ist hingegen das Ergebniß der Untersuchung so beschaffen, daß ich mich veranlaßt finde, Ihnen, statt eines bloßen Berichts, die Akten selbst zur Einsicht zuzusenden, indem ich nicht weiß, ob Sie, wenn allfällig die zwei schwer beschuldigten Individuen, der Kölliker oder muthmaßliche Faßküfer und der Maurer oder Handlanger
(100.) Jakob ausfindig gemacht werden können, alsdann die fernere Fortsetzung der Untersuchung in Verbindung mit der Generaluntersuchung selbst zu besorgen gut finden, oder mir weitern Auftrag ertheilen werden.

Um zu erwahren, ob Berger wirklich an jenem Tage, da er nach seinem Vorgeben mit dem Unbekannten (Kölliker) auf der Straße zusammen getroffen, wirklich nach Oberhofen zu Tabakfabrikant Wanzenried gewesen sei, habe ich heute das Richteramt Konolfingen um Einvernahme des Wanzenried ersucht, und werde Ihnen dann das diesörtige Abhörungs-Verbal nachsenden.

Ihrer Weisung entgegen sehend, hat die Ehre mit besonderer Hochschätzung zu verharren,

Amthaus Langnau, den 20. November 1832.

Der Gerichtspräsident von Signau:
Wiedmer.

Information (105.)

mit

Christian Wanzenried, Tabakfabrikant zu Oberhofen.

(Aufgenommen auf Ansuchen des Herrn Amtsgerichtspräsidenten von Signau.)

E. z. W.

218. Fr. Kennt Ihr einen gewissen Peter Berger von Langnau, im Sonnberg daselbst? — A. Nein, gar nicht.

219. Fr. Könnet Ihr nicht sagen: ob dieser Berger am 20. Heumonat letzthin, bei Euch gewesen ist und einige Pfund Taback bei Euch gekauft hat? — A. Nein; das weiß ich nicht, es könnte aber wohl sein, daß ein solcher Mann jenes Tags bei mir Taback gekauft hat, allein ich kenne ihn dem Namen nach nicht und er steht auch nicht in meinem Buche eingeschrieben; ich bin übrigens öfter von Hause abwesend; es könnte vielleicht sein, daß mir der Mann bekannt vorkommen würde, wenn er mir zu Gesicht käme, allein jedenfalls könnte ich mich nicht erinnern, ob er bemeldten Tags bei mir gewesen ist oder nicht.

Abgelesen und bestätiget.

Christen Wanzenried.

Actum Wyl den 24. Wintermonat 1832.

Der informirende Richter: Bigler,
Gerichtspräsident.
Der Actuar: Oswald, Notar.

(111.) **Schreiben**

an

Herrn Wiedmer, Gerichtspräsident von Signau zu Langnau.

Herr Gerichtspräsident!

Im Besitz der mir mit Ihrem Geehrten vom 20. dieses zugesandten Untersuchungsakten gegen Peter Berger und Jakob Lichti, beeile ich mich, Ihnen in Hinsicht auf den letztern die verlangte Weisung dahin zu ertheilen: daß derselbe unter bewandten Umständen und unter Angelobung sich auf ersten Ruf wieder vor Ihnen stellen zu wollen, einstweilen der Haft entlassen werden kann.

In Hinsicht auf Peter Berger aber, werde ich Ihnen die Akten mit meinem Befinden sobald zurücksenden, als ich die nachgesuchten daörtigen Informationen bei'r Stelle haben werde.

Mit Hochschätzung verharrend,

Bern den 24. November 1832.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Verbal.

Liechti wurde, auf oben stehende Weisung hin, den 24. Abends um 7 Uhr der Haft entlassen, nachdem er dem Richter angelobt hatte, auf ersten Ruf sich wieder zu stellen.

Amthaus Langnau den 26. November 1832.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

(117.) **Schreiben**

an

Herrn Wiedmer, Gerichtspräsident von Signau zu Langnau.

Hochgeehrter Herr!

Da auch der bei Ihnen inhaftirte Peter Berger, dessen Prozedur bei mir liegt, nicht tiefer in der Verschwörungs-

geschichte impliziert zu sein scheint, als wie er bereits angegeben, zudem gar kein weiterer Stoff dermalen zu fernerer Inquisition gegen ihn vorhanden ist, so können Sie denselben unter Auferlegung des Gemeindsarrests einstweilen der Haft entlassen. Und sollte sich in nächsten Tagen über seine gemachten Angaben kein helleres Licht aufdecken lassen, so werde ich Ihnen die Prozedur zurücksenden, um den daherigen Aktenschluß zu bewerkstelligen.

Mit Hochschätzung verharrend,

Bern den 29. November 1832.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Verbal.

Nach Eröffnung dieses Schreibens und Anzeige, daß seine Haft einstweilen in Gemeindsarrest nmgewandelt sei, wurde Berger heute Mittags der Haft entlassen.

Amthaus Langnau den 2. Dezember 1832.

Für den Gerichtspräsidenten,

Der Regierungsstatthalter: Ulrich Lehmann.

Schreiben (121.)

an

Herrn Jaggi, Untersuchungsrichter in Thun.

Herr Untersuchungsrichter!

Ich machte Ihnen letzthin Mittheilungen aus den Verhören mit dem Peter Berger am Sonnberg bei Langnau, zum Behuf allfälliger Abhörungen des bei Ihnen gefangenen J. J. Fuhrer von Wynigen. Da ich nun nicht weiß, in wiefern das von Berger gegebenen Signalement über jenen Siegwart von Schwarzwald, der sich dem Berger als ein Mann von Kölliken ausgegeben, eine Brennerei zu Wy-

nigen besitze und zu Uzenstorf wohne, mit der Person des Fuhrers übereinstimme, der wirklich Brenner von Wynigen sein soll, so bin ich so frei, mir bei Ihnen über diesen Umstand eine Antwort auszubitten, um dem Herrn Gerichtspräsidenten von Langnau, in Beziehung auf den Peter Berger die fernere Weisung ertheilen zu können.

Mit Hochschätzung verharrend,

Bern den 29. November 1832.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Bericht.

Der hier in Haft sitzende und in Untersuchung liegende J.
(122.) J. Fuhrer stimmt mit der Person nicht überein, welche Peter Berger angegeben und bezeichnet; denn Fuhrer ist seinem Aeußern nach ein einfältiger Bauersmann, trägt elbe Kleider und will nicht in der betreffenden Gegend gewesen sein zu besagter Zeit.

Wenn eine weitläufigere und deutlichere Antwort verlangt wird, so bin dazu geneigt; hoffend aber, daß dieses genüge, will ich wegen Kostbarkeit der Zeit abbrechen, und allfällig fernere Aufträge gewärtigen, mich — wie billig — für meine Zögerung entschuldigend.

Schloß Thun, den 7. Christmonat 1832.

Jaggi, Untersuchungsrichter.

(125.)

Schreiben

an

Herrn Wiedmer, Gerichtspräsident von Signau zu Langnau.

Herr Gerichtspräsident!

Ungeachtet aller mir gegebenen Mühe konnte der von Peter Berger bezeichnete Mann, mit dem er unterm 20.

Juli bei und in Langnau zusammengetroffen, nicht ausgemittelt werden, was nothwendig geschehen muß, bevor in irgend einer Hinsicht gegen Berger selbst, oder auch gegen irgend jemand drittes eine fernere Untersuchung statt haben kann. Wer hingegen der von ihm, Berger, angegebene Jakob sei, mit dem er hier in Bern über die Sache bei einem zufälligen Zusammentreffen gesprochen und von dem er noch nähere Mittheilungen erhalten, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit vermuthen, nämlich ein gewisser Jakob Nußbaum, der als Chef der hier Platz gefundenen Werbungen inhaftiert worden war, und unter verstellter Raserei endlich zu entweichen wußte, aber auch hier bleibt jede nähere Erörterung verschoben, so lange sich Nußbaum auf der Flucht befindet. Indem ich Ihnen unter solchen Umständen die Akten wieder zurücksende, wollen Sie noch dem Peter Berger den Geschlechtsnamen des von ihm genannten Jakob nennen und ihn über die Identität befragen, sodann die Akten schliessen und der Tit. Criminalcommission zur Vollständigkeitsprüfung einsenden.

Mit Hochschätzung verharrend,

Bern den 21. Dezember 1832.

Der Untersuchungsrichter: Mani.

Montags den 24. Dezember 1832. (129.)

Verhör

mit

Berger, hievorgemeldt.

E. z. W.

220. Fr. Kann Er nun den Geschlechtsnamen jenes Jakob, welcher früher in franz. Diensten gestanden und letzthin als Handlanger oder Maurer in Bern gearbeitet haben soll, und der ihm am 21. Heumonat letzthin, beim Zeit-

glocken in Bern begegnet sei, angeben? — A. Nein, desselben Geschlechtsnamen kenne ich nicht.

221. Fr. Kann Er denn nicht sagen, ob derselbe Nußbaum heißt oder nicht? — A. Nein.

222. Fr. Weiß Er nicht, woher derselbe gebürtig ist? — A. Nein.

223. Fr. Er kann mithin über diesen Mann keine nähere Auskunft geben? — A. Nein, ich kannte denselben nur von Sehen, und hörte ihn nicht anders als Jakob nennen.

224. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — A. Nein. Abgelesen und bestätiget.

Peter Berger.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.

Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

(130.) Donnerstag den 27. Dezember 1832.

Verhör

mit

Berger, hievorgemeldt.

E. z. W.

225. Fr. Er hat ausgesagt, Er habe am 20. Heumonat letzthin, bei Tabacksfabrikant Wanzenried zu Oberhofen Taback geholt; bleibt Er dabei? — A. Ja.

226. Fr. Kennt Er sonst den Wanzenried? — A. So von Sehen.

227. Fr. Kennt Wanzenried auch Ihn? — A. Ich glaube näher nicht.

228. Fr. Er hat ausgesagt, Er sei auf der Straße nach Hause mit einem ihm unbekannten Mann zusammen getroffen, welcher Ihm gesagt habe, er sei von Kölliken,

wohne zu Utzenstorf und habe zu Wynigen eine Brennerei. Ist dem so? — A. Ja.

229. Fr. Er hat ferner ausgesagt, dieser unbekannte Mann habe gesagt, daß ein gedienter Mann sein Glück machen könnte, wenn er in Dienst der abgetretenen Regierung treten würde. Ist dem so? — A. Ja.

230. Fr. Nach seinen Aussagen, hat Er diesen Mann (131.)
darauf gefragt, auf welche Art dieses geschehen könnte,
und darauf von demselben zur Antwort erhalten, Er müsse
ihm vor allem aus Verschwiegenheit versprechen und sich bei
Eid und Gewissen verpflichten, von allem dem, was er Ihm
offenbaren werde, gehe es gut oder bös, nichts zu entdecken.
Ist dem also? — A. Ja.

231. Fr. Er hat auch ausgesagt, daß Ihm der Unbekannte, nachdem Er demselben Verschwiegenheit versprochen hatte, eine Karte, auf die er etwas geschrieben, mit der Weisung übergeben habe, damit nach Bern zu gehen und solche entweder dem Herrn Fischer auf der Post oder aber dem Herrn Polizeidirektor Bondeli abzugeben. Ist dem so? — A. Ja.

232. Fr. Er sagte ferner aus, der unbekannte Mann habe Ihm gesagt, es sei darum zu thun, den Herren der abgetretenen Regierung wieder aufzuhelfen, damit diese die Oberhand gewinnen. Bleibt Er dabei? — A. Ja.

233. Fr. Nach seinen Aussagen hat Ihm derselbe
Mann als Grund zu solchem Beginnen angegeben, es sei (132.)
unter der abgetretenen Regierung besser gewesen mit dem
Verdienst, es seien unter der neuen Regierung gar viele
um den Verdienst gekommen. Bleibt Er auch bei dieser
Aussage? — A. Ja.

234. Fr. Hat dieser unbekannte Mann Ihm denn bestimmt nicht gesagt, wie man bei dieser Unternehmung zu Werke gehen wolle? — A. Nein, dies hat er mir nicht gesagt.

235. Fr. Nach seinen Aussagen hat Ihm jener Unbe-

kannte aber gesagt, daß zu dieser Unternehmung bereits 2000 Männer angeworben seien. Bleibt Er hiebei? — A. Ja, dies hat er mir gesagt.

236. Fr. Bleibt Er dabei, daß Ihm von dem Unbekannten, außer den Herren Fischer und Bondeli, niemand genannt worden sei, der sich mit dieser Sache befasse? — A. Ja, dabei bleibe ich.

237. Fr. Hat der Unbekannte Ihm nicht gesagt, wann die Unternehmung losgehen solle? — A. Nein, er sagte mir blos, diejenigen, welche nicht etwa besondere Aufträge erhalten, können einstweilen bei Hause bleiben; erst wenn der Zeitpunkt des Ausbruchs vorhanden sei, werde man sie einberufen als Arbeiter.

(133.) 238. Fr. Er sagte aus, der Unbekannte habe Ihm gesagt, Er könnte alsdann als Postläufer oder so etwas angestellt werden. Bleibt Er dabei? — A. Ja.

239. Fr. Er hat auch ausgesagt, derselbe habe Ihn gefragt, ob sich in hiesiger Gegend nicht etwa auch Leute finden würden, die sich anwerben ließen und Er habe Ihm darauf geantwortet, wohl, es könnten etwa 15—20 sich finden, die sich anwerben lassen würden, wenn Bezahlung so sei, wie er Ihm gesagt habe. — Bleibt Er bei dieser Aussage? — A. Ja.

240. Fr. Nach seinen Aussagen hat der Unbekannte Ihm gesagt, wenn man dabei sei, so erhalte Jeder alle Tage 15 Btz. und Jeder drei Neuthaler Handgeld. Ist dem so? — A. Ja.

241. Fr. Hat derselbe Ihm nicht auch gesagt, wie viel Wartgeld jeder Angeworbene täglich erhalte, ehe er einberufen werde? — A. Wohl, aber ich erinnere mich nicht, wie viel er gesagt, daß man erhalten werde.

242. Fr. Ihm sagte der Unbekannte, Er erhalte denn täglich so viel als ein anderer; übrigens werde Ihm Herr Fischer oder Herr Bondeli dann sagen, wie viel Er erhalten solle. — Ist dem so? — A. Ja.

243. Fr. Bleibt Er dabei, daß Er von dem Unbekannten gar kein Handgeld erhalten habe? — A. Ja. (134.)

244. Fr. Bleibt Er auch dabei, daß derselbe Ihm gesagt habe, die Herren Fischer und Bondeli werden Ihm dann Handgeld geben, wenn Er zu denselben gehe und den Taufschein mitnehme? — A. Ja.

245. Fr. Hat Ihm der Unbekannte auch den Auftrag gegeben, mit denjenigen zu reden, von denen Er glaube, daß sie sich anwerben lassen würden? — A. Ja.

246. Fr. Bleibt Er dabei, daß Er diesen Auftrag nicht befolgt, sondern sich vorerst mit den Herrn Fischer und Bondeli habe unterreden und sich bei denselben erkundigen wollen, wie es gehen müsse und was es gebe, ehe Er die Anwerbungen anfange und sich einlasse? — A. Ja.

247. Fr. Ist Er nicht den folgenden Tag in der Absicht nach Bern gegangen, mit den Herren Fischer und Bondeli über diese Sache zu sprechen? — A. Wohl. In dieser Absicht ging ich nach Bern, weil ich neugierig war, zu wissen, was es sei; nebenbei dachte ich aber, ich könnte mich bei den Herren Bucher auf dem Weibermarkt informieren wegen Arbeit, was aber damals unterblieb.

248. Fr. Hat Er den Taufschein mitgenommen? — (135.)
A. Ja.

249. Fr. Beharret Er darauf, die Herren Fischer und Bondeli nicht angetroffen, folglich mit denselben nicht geredet zu haben; dagegen aber einen alten Bekannten, genannt Jakob, der sich Ihm als ein Angeworbener zu erkennen gegeben und dabei auch gesagt habe, daß man sich mittelst Aufheben des rechten Daumens an das rechte Ohr zu erkennen gebe? — A. Ja.

250. Fr. Behauptet Er noch immer, daß Ihm dieser Jakob auf die Frage: wohin, wenn Er mit etwa 15—20 Angeworbenen nach Bern käme, diese kommen würden, in die Caserne oder an einen andern Ort? geantwortet habe: diese würden alsdann als Arbeiter eingeschrieben und auf

die Herrengüter geschickt, z. B. auf die Güter des Herrn Fischer, wo sie dann bleiben müßten und als Arbeiter beschäftiget würden? — A. Ja.

251. Fr. Behauptet Er ferner noch immer, daß Ihm der Nämliche auch gesagt habe, man werde den Angriff dann unerwartet machen, daß Er aber darauf an dem Gelingen des Unternehmens Bedenken geäußert habe? — A. Ja.

252. Fr. Darf Er mit Wahrheit behaupten, von Bern wieder fortgegangen zu sein, ohne mit Jemand sonst, als mit dem Jakob über diesen Gegenstand gesprochen zu haben? — A. Ja.

(136.) 253. Fr. Er hat angegeben, am Morgen, nachdem Er von Bern wieder zurück war, sogleich wie Er aufgestanden, ein Stück Papier genommen, darauf diejenigen, in der Umgegend, von denen Er geglaubt, daß sie sich anwerben lassen würden, aufgezeichnet zu haben, mit diesem Verzeichniß den gleichen Tag noch nach Langnau zum Löwen gegangen zu sein, um ein Glas Branntwein zu trinken, im Vorhaben, am Abend den aufgezeichneten Männern nachzugehen, mit denselben zu reden, und diejenigen die sich bereit finden, mit Ihm zu kommen, dann sogleich aufzuzeichnen. Bleibt Er bei dieser Angabe? — A. Ja.

254. Fr. Bleibt Er auch bei der Aussage, daß Er sich beim Löwen bis Abends halb 8 Uhr aufgehalten habe und daß es Ihm darauf zu spät gewesen sei den Männern nachzugehen, daß Er daher mit diesen nicht geredet habe, sondern wieder nach Hause gegangen sei, ohne sein Vorhaben ausgerichtet zu haben? — A. Ja.

255. Fr. Bleibt Er auch dabei, daß Er darauf in Betrachtung, daß diese Sache böse Folgen haben könnte, und Er sich mit Weib und Kindern unglücklich machen würde, den Entschluß gefaßt, er wolle nichts mit der Sache zu thun haben? — A. Ja.

256. Fr. Darf Er behaupten, daß Er nachher deßwe-

gen keinen Schritt mehr gethan habe dieser Sache wegen? — A. Ja.

257. Fr. Bleibt Er auch dabei, mit keinem derjenigen, (137.) welche Er aufgezeichnet gehabt, über diese Sache geredet zu haben? — A. Ja.

258. Fr. Er hat ausgesagt, Er habe die von dem Unbekannten erhaltene Karte, so wie das selbst gemachte Verzeichniß verbrannt. Ist dieß wahr? — A. Ja.

259. Fr. Warum hat Er aber dies erst gethan, nachdem Ihm bekannt geworden, daß die Reaktionsversuche entdeckt waren? — A. Ich dachte nicht mehr an diese beiden Papiere, ließ sie daher liegen; erst nachdem mir bekannt worden, daß die Reaktionsversuche entdeckt waren, erinnerte ich mich derselben, freute mich, daß ich mich mit der Sache nicht befaßt hatte und dachte, ich wolle dieselben abschaffen.

260. Fr. Darf Er behaupten, daß Er dieser Sache wegen keine Briefe empfangen und vertragen habe? — A. Ja, mit Eid und Gewissen.

261. Fr. Darf Er auch behaupten, daß Ihn außer der Kölliker Niemand zum Anwerben angesprochen habe? — A. Ja.

262. Fr. Bleibt Er auch dabei, daß Er den unbekannten Kölliker und den in Bern angetroffenen Jakob nicht näher kenne, als Er angegeben hat? — A. Ja.

263. Fr. Hat Er etwas über Behandlung während der Haft zu klagen? — A. Nein, ich bin mit derselben zufrieden.

264. Fr. Wenn über diese Untersuchungsakten vom (138.) Amtsgericht das Urtheil ausgesprochen wird, will Er dann sich selbst vertheidigen, oder an Jemand sprechen, der ihn vertheidige oder will Er die Vertheidigung dem Amtsgericht überlassen? — A. Ich will meine Vertheidigung dem Amtsgericht überlassen.

265. Fr. Hat Er darüber nichts mehr zu sagen? — A. Nein.

Abgelesen und bestätiget.

Peter Berger.
Der Gerichtspräsident: Wiedmer.
Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

(147.) Verbal.

266. Der Polizeidiener Rudolf Aebi, von Rüderswyl gebürtig, der über die Deposition des Berger befragt wurde, erklärte, daß er sich nicht erinnern könne, denselben je in hiesiger Wachtstube gesehen, noch daß er ihn seit längerer Zeit gesprochen habe.

Bern den 2. Mai 1833.

Abgelesen und bestätiget.

Rudolf Aebi.
Der Untersuchungsrichter: Meßmer.
Der Sekretär: Ochsenbein.

(149.) Schreiben

an

Herrn Alt-Sekelmeister von Jenner in Bern.

Bern den 29. April 1833.

Hochgeachteter Herr!

267. Zu Ihrer Einvernahme über die Aussagen eines gewissen Peter Berger von Langnau, gewesener französischer Militär, 48 Jahre alt, der im Brachmonat 1832 bei Ihnen gewesen sein soll, ist mir vom Amtsgerichtspräsidenten von Signau, folgendes mitgetheilt worden: „Der Berger gibt nämlich vor, er sei um jene Zeit mit einer Beschwerde-

Schrift gegen die Gemeinde Langnau, wegen Vertheilung der von der Regierung erhaltenen Steuer nach Bern gegangen, und habe sich erstlich an den Herrn Alt-Sekelmeister Jenner gewendet, den er damals zu Köniz angetroffen, und dem er die Schrift habe übergeben wollen. Derselbe habe ihn aber damit an den Herrn Schultheiß Tscharner gewiesen, indem er ihm gesagt, er nehme dergleichen Sachen nicht mehr ab, dieß sei nun Sache des Herrn Schultheiß Tscharner, der es dann dem Kleinen Rathe vortragen könne. Er sei übrigens allein bei Herrn Jenner gewesen, habe demselben seine Klage gegen die Gemeinde Langnau noch mündlich vorgebracht und ihn gebeten, ihm zu helfen, worauf Herr Jenner gesagt habe, ja, man werde ihnen, (Berger und Mithafte) helfen, wenn sie versprechen, ihnen treu zu sein. Näher habe sich jedoch Herr Jenner nicht geäußert, (150.)
was er damit sagen wolle, nur habe er gesagt, das Reis und die Sachen, welche die Regierung den Gemeinden gesteuert habe, seien gesammelt gewesen wegen der Cholera."

Sie ersuchend mir Ihre Deposition über die Aussagen des Berger, beförderlichst zu Handen des Hrn. Amtsgerichtspräsidenten von Signau, zukommen zu lassen, hat die Ehre mit Hochschätzung zu geharren.

Der Untersuchungsrichter: Meßmer.

Schreiben (153.)

an

Herrn Meßmer, Untersuchungsrichter in Bern.

Bern den 30. April 1833.

Hochgeehrter Herr!

Dero Zuschrift von gestern, so mir heute zugekommen, beeile mich dahin zu beantworten: Daß ein gewisser Peter Berger von Langnau, gewesener französischer Militär, im

Brachmonat 1832, zu Eingabe einer Beschwerdeschrift gegegen die Gemeinde Langnau, bei mir gewesen, läßt sich unter denen von ihme angegebenen Umständen nicht wohl bezweifeln, obschon ich mich auch nicht im geringsten daran zu erinnern wüßte; daß ich mich aber mit einem, mir ganz unbekannten Individuum, und ein solches war Berger jedenfalls für mich, in eine Unterredung über politische Gegenstände eingelassen, oder einige Aeußerungen in Bezug auf solche habe fallen lassen, das glaube ich unbedenklich und auf das bestimmteste negiren zu können, da solches sowohl meinen Grundsätzen, als meiner Gewohnheit völlig zuwider ist, übrigens ganz außer meiner Stellung gewesen wäre, dem Berger einige Hülfe in seinem Anliegen zuzusichern oder nur einige Hoffnung einer solchen zu geben.

Mit diesem so kurzen, als bestimmten Bericht, verbinde die Versicherung meiner Achtung,

Jenner, Alt-Sekelmeister.

Dero Wunsche zufolge schliesse Ihr Schreiben hier wieder bei.

(163.) Amthaus Langnau, Donnerstags den 2. Mai 1833, Morgens 9 Uhr.

Verhör

mit

Peter Berger, hievorgemeldt.

E. z. W.

268. Fr. In einem Verhör vom 19. November 1832 (Art. 171) wurde Ihm vorgehalten: „Er habe früher vor dem Regierungsstatthalter ausgesagt, jener Mann von Kölliken habe Ihm gesagt, diejenigen, die Lust hätten, den alten Herren von Bern, d. h. der abgetretenen Regierung zu dienen, könnten sich bei Liechti in Signau, einem Mann in

Eggiwyl, der Rothenbühler heißen möge, und bei Jakob Läng in Uzenstorf melden, nun sage Er aus, jener Mann habe außert den Herren Fischer und Bondeli Niemand vernamset. Er sei demnach im Widerspruch.“ Darauf hat Er erklärt: „Seine Aussage bei dem Herrn Regierungsstatthalter darüber sei Unwahrheit, und Er habe sie deswegen gemacht, weil Er sein gegebenes Wort nicht brechen und die Herren Fischer und Bondeli nicht habe an den Tag geben wollen.“ Da Er hiebei nicht näher erläutert hat, „ob auch sein Vorgeben vor dem Regierungsstatthalter (Antwort auf 6. Frage) jener Mann habe Ihm auch mehrere andere Gemeinden, in welchen sich dergleichen Anwerber befinden, genannt, z. B. Heimiswyl, Utzenstorf, Rohrbach und Affoltern, ohne jedes anzugeben, bei wem man sich dort anzumelden habe, nicht wahr sei;“ so wird Er auf- (164.)
gefordert, sich hierüber bestimmt zu erklären? — A. Jener Mann von Kölliken sagte mir nur, daß man sich an die Herren Fischer und Bondeli wenden könne, hingegen, daß sich in den Gemeinden Heimiswyl, Utzenstorf, Rohrbach und Affoltern Anwerber befinden, hat er mir nicht gesagt. Dagegen hat Er mir gesagt, daß, wenn man ihm nachfragen wolle, man sich bei Jakob Läng in Utzenstorf zu melden habe.

269. Fr. Wie seid Ihr auf den Jakob Läng zu sprechen gekommen? — A. Weil der Mann von Köllikem mir sagte, daß er zu Utzenstorf wohne, so erinnerte ich mich, daß sich dort einer befinde, der früher mit mir beim Militär gestanden und den ich kenne, und fragte daher den Kölliker, ob er den Läng kenne, worauf er mir sagte ja, und daß man, wenn man ihm nachfragen wolle, sich nur bei demselben zu melden habe.

270. Fr. Laut etlichen Berichten ergiebt es sich, daß man zu Utzenstorf von keinem solchen Jakob Läng weiß. Was sagt Er hiezu? — A. Ich kannte bestimmt so einen

Jakob Läng von Utzenstorf, der Anno 1807 den 4. Tag März mit mir die Rekrutenkammer passierte, in franz. Dienste trat. Derselbe ist, wie ich glaube, 1816 wieder nach Hause gekommen. Ich habe ihn seither einmal gesehen, da er vor 4 Jahren im Frühling mich hier in Langnau besuchte.

(165.) 271. Fr. Hat Er denselben nicht mehr als einmal gesehen, seit selbiger nach Hause zurück ist? — A. Nein.

272. Fr. Weiß Er weiter nichts davon, daß der Läng Antheil an den Reaktionsversuchen gehabt haben möchte, als was Ihm der Kölliker gesagt? — A. Nein, weiter nichts, als daß mir der Kölliker gesagt hat, man könne sich bei demselben melden, wenn man ihm nachfrage.

273. Fr. Jener unbekannte Mann (Kölliker) hat sich jenes Mal, als er im Wirthshause zum Hirschen übernachtete, auf der dortigen Fremden-Controlle, „Richard Siegwart von Schwarzwald, Landmann, von Luzern nach Burgdorf reisend," eingezeichnet. Hat er Ihm nicht gesagt, daß er so heiße? — A. Nein.

274. Fr. Hat Er dessen Namen dem Richter nicht unrichtig angegeben? — A. Nein, er sagte mir weiter gar nichts über seinen Namen.

275. Fr. Hat derselbe nicht etwa von Schwarzwald als Erkennungszeichen geredet? — A. Nein.

276. Fr. Hat er nicht gesagt, woher er komme, und wohin er reisen wolle? — A. Nein.

277. Fr. Womit hat derselbe die Namen auf die Karte geschrieben, die er Ihm gegeben? — A. Mit einem Bleistift.

278. Fr. In dem Verhör vom 19. November, hat Er auf die Frage: „Hat Er ihm nicht auch den Auftrag gegeben, mit jenen Leuten zu reden, von denen Er glaubte, daß sie sich würden anwerben lassen?" zur Antwort gegeben:
(166.) „Wohl, ich aber dachte, ich wolle vorerst mit den Herren Fischer und Bondeli reden und mich erkundigen, wie es gehen müsse und was es gebe, ehe ich die Anwerbungen an-

fange, und ehe ich mich einlasse.“ Was verstund Er darunter, was es gebe? — A. Ich verstund darunter nur das Handgeld oder den Sold.

279. Fr. Was verstand Er dann unter den Worten: „ehe ich mich einlasse“? — A. Ich wollte mit diesen Worten sagen, ehe ich mich anwerben lasse, und ehe ich selbst anwerben wolle.

280. Fr. Muß Er nicht zugeben, daß Er sich wirklich eingelassen hatte? — A. Nein, ich hatte mich noch nicht eingelassen.

281. Fr. Er hatte sich doch wirklich seinem Eingeständniß zufolge, so weit eingelassen, daß Er auf die Mittheilungen hin, die Ihm jener unbekannte Mann gemacht, demselben eine Karte abgenommen und damit nach Bern gegangen ist. Was sagt Er dazu? — A. Ich hatte die Karte blos deswegen dem Kölliker abgenommen, und bin damit nach Bern gegangen, um zu erfahren, ob derselbe mir Wahrheit gesagt habe, und ob es denn wirklich Handgeld und Sold gebe, wenn man sich einlasse oder nicht.

282. Fr. Er hatte ferner eingestanden, Er habe am Tage, nachdem Er von Bern zurück war, ein Verzeichniß derjenigen Personen gemacht, von denen Er geglaubt, daß sie sich würden anwerben lassen, und sei damit in der Absicht von Hause gegangen, am Abend mit demselben zu reden. Was sagt Er denn hiezu? — A. Ja, dies ist wahr. (167.)

283. Fr. Wenn Er sich aber nicht hatte einlassen wollen, ehe Er mit den Herren Fischer und Bondeli geredt, warum hat Er denn, nachdem Er von Bern zurück war, ohne mit den Herren Fischer und Bondeli geredt zu haben, ein solches Verzeichniß abgefaßt und ist mit demselben gegangen, um mit einigen Personen zu reden und solche anzuwerben? — A. Auf dasjenige hin, was mir der Jakob in Bern mittheilte, dachte ich, ich könne vorläufig mit einigen Personen reden, sie seien deswegen doch noch nicht angeworben; erst nachher, nachdem ich über diese Sache und

ihre Folgen nachgedacht, entschloß ich mich, dies bleiben zu lassen.

284. Fr. Was glaubt Er, wäre es nicht seine Pflicht gewesen, von diesem Vorfall die Anzeige zu machen, nachdem Er sich entschlossen hatte, nichts mit der Sache zu thun zu haben? — A. Weil ich mich dem Unbekannten (Kölliker) bei Eid und Gewissen verpflichtet gehabt, von dem Plane nichts zu offenbaren, so glaubte ich, ich dürfe mein Wort nicht brechen. Dazu habe ich dies alles nicht so genau verstanden.

285. Fr. Hat Er das Gesetz über Aufruhr und Hochverrath vom 7. Heumonat 1832 nicht gekannt? — A. Nein.

286. Fr. Muß Er nicht eingestehen, seinen eigenen Aussagen zufolge, zuverlässige Kenntniß von einem hochverrätherischen Unternehmen gegen die Regierung gehabt zu
(168.) haben? — A. Freilich, dasjenige, was mir der Kölliker und der Jakob mitgetheilt hatten, muß ich eingestehen gewußt zu haben.

287. Fr. Er hatte früher gesagt, Er wisse nicht, welchen Fischer der Kölliker gemeint habe. Warum ist Er denn auf die Post gegangen? — A. Der Kölliker nannte mir den Herrn Fischer auf der Post.

288. Fr. Er hat ausgesagt, dieser Fischer sei ein junger großer Mann. Kannte Er denselben, oder hat Ihm dies Jemand gesagt? — A. Der Kölliker sagte mir, der Fischer sei ein schöner großer Mann.

289. Fr. Weiß Er noch jetzt nicht, welcher Fischer dies war? — A. Nein.

290. Fr. Er hat gesagt, der Jakob, mit dem Er beim Zeitglockenthurm gesprochen, sei mit andern Arbeitern vom obern Thore hergekommen. Sind diese Arbeiter auch zugegen gewesen, als Er mit dem Jakob sprach? — A. Nein, dieselben haben beim Zeitglocken sich getrennt, und ein jeder ist seines Wegs gegangen.

291. Fr. Er hat, als Er wegen seiner Vertheidigung

bei dem Abspruch über die Prozedur befragt worden, erklärt, daß Er die Vertheidigung dem Amtsgericht überlassen wolle. Wie will Er es denn gehalten wissen, wenn von dem Tit. Obergericht über diesen Fall geurtheilt wird? — A. Ich überlasse auch dem Tit. Obergericht meine Vertheidigung mit allem Zutrauen und mit der Hoffnung, daß dasselbe meine Armuth, Unkenntniß mit dem Gesetz und den Umstand (169)
berücksichtigen werde, daß ich Niemanden angeworben und gleich von meinem Unternehmen abgelassen habe, dessen Folgen nach reiflicher Ueberlegung, mir wichtig vorkommen.

292. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — A. Nein. Abgelesen und bestätiget.

Peter Berger.

Ward wieder entlassen.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.
Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

Gleichen Tags.

Verhör
mit
Jakob Liechti, vorgemeldt.

E. z. W.

293. Fr. Wie will Er es wegen seiner Vertheidigung gehalten wissen, wenn diese Akten den Gerichten zur Beurtheilung vorgelegt werden? — A. Ich will meine Vertheidigung den Gerichten selbst in beiden Instanzen überlassen, indem ich hoffe, daß dieselben meine Unschuld erkennen werden.

294. Fr. Hat Er noch etwas beizufügen? — A. Nein. Abgelesen und bestätiget.

Jakob Liechti.

Ward wieder entlassen.

Der Gerichtspräsident: Wiedmer.
Der Actuar: Joh. Lanz, Notar.

(171.) **Leumdens-Zeugniß.**

Der Gemeindrath von Langnau bezeugt andurch: daß sein Gemeindsangehöriger, Peter Berger, Weber, im Sonnberg, sich während seinem Aufenthalt in der hiesigen Gemeinde, so viel hierseits bekannt, arbeitsam betragen, und daß bei dem hiesigen Gemeindrath über seine Aufführung keine besondern Klagen eingekommen seien, die seiner Ehre nachtheilig sein könnten.

Langnau, am 6. März 1833.

Namens des Gemeindraths,
Der Stellvertreter des Obmanns:
Ulrich Gerber.
Joh. Ul. Hofer, Gemeindschreiber.

(173.) **Zeugniß.**

Der Gemeindrath von Signau bezeugt anmit, daß sein Gemeindsangehöriger, Jakob Liechti, Leinweber zu Schüpbach, sich während seines Aufenthalts in der hiesigen Gemeinde, so weit bekannt, gesittet betragen und treu und ehrlich verhalten habe.

Geben in Signau, den 6. März 1833.

Namens des Gemeindraths,
Sam. Gehrig, Obmann.
Ulr. Haldimann, Gemeindschreiber.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Untersuchungsakten über die in der Republik Bern im Jahr 1832 stattgefundenen Reaktionsversuche

Bd.: 53

Burgdorf [1834]

Helv. 919 i-32/53

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10483413-4